

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 24. Dezember 2012 bis 4. Januar 2013
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	111	Juratovic, Josip (SPD)	62
Bas, Bärbel (SPD)	75, 76	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2, 3	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105, 106
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Koch, Harald (DIE LINKE.)	39, 40
Beckmeyer, Uwe (SPD)	27	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	112
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	87, 88, 89	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58
Bollmann, Gerd (SPD)	102, 103	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	90, 91	Lemme, Steffen-Claudio (SPD)	79, 80, 81
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	77	Marks, Caren (SPD)	25, 26
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)	28, 29, 30, 31	Mast, Katja (SPD)	95
Fograscher, Gabriele (SPD)	61	Nietan, Dietmar (SPD)	9, 10, 11
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13, 22, 23
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	4, 63, 78, 92	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 65, 66
Groß, Michael (SPD)	93	Pau, Petra (DIE LINKE.)	24
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	5, 6, 7	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	45, 46, 47
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33	Poß, Joachim (SPD)	48, 49, 50
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	54, 55, 94	Dr. Reimann, Carola (SPD)	82
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96, 97
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	34, 35, 36, 37	Roth, Michael (Heringen) (SPD)	70
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	20, 21	Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD)	71
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	38, 104		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	14	Tiefensee, Wolfgang (SPD)	59, 60
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99
Schneider, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	42, 43, 44
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	83, 98	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	16
Strässer, Christoph (SPD)	15, 41	Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	84, 85, 86
Stüber, Sabine (DIE LINKE.)	107, 108, 109, 110	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	52, 53
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	67, 68	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	100, 101
Thönnies, Franz (SPD)	73, 74	Zapf, Uta (SPD)	17, 18

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aussetzung bzw. Abschaffung der Visum- befreiung für Serbien, Mazedonien, Bos- nien und Herzegowina und daraus resul- tierende mögliche Folgen für diese Länder bzw. für die Sinti und Roma	1	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Einrichtung von ressortübergreifenden Arbeitsstäben bei fragilen Staaten	9
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Übergriffe auf unverschleierte Christinnen in Kairo	3	Zapf, Uta (SPD) Unterstützung von Hilfsorganisationen im Nordirak	9
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Kooperation mit Organisationen im Be- reich humanitäre Hilfe in Syrien und Ausgestaltung	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Bericht über das Sekretariat der Arbeits- gruppe für den Wiederaufbau Syriens der Deutschen Gesellschaft für Interna- tionale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und Verwendung der Finanzmittel für 2012 und 2013	4	Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Art des erwähnten „quellenrelevanten Ma- terials“ in der Antwort auf die Mündliche Frage 62 im Plenarprotokoll 17/213 zum NPD-Verbotsverfahren	11
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Expertise von Bundeswehrosoldaten bei der Konfliktvermittlung und der geplanten EU-Ausbildungsmission in Mali	5	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Mitarbeit und Funktion der Leiter der Bundeskriminalämter Deutschlands und Österreichs sowie Initiative der Zusam- menarbeit bei den internationalen Polizei- projekten DET-ILECUs I und II	12
Nietan, Dietmar (SPD) Beginn von EU-Beitrittsverhandlungen mit Serbien und Mazedonien; Lösung des Namensstreits zwischen Mazedonien und Griechenland	6	Umsetzung des SWIFT-Abkommens und Anzahl der Anfragen von Bundesbehör- den bzw. Europol an die USA	12
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auseinanderfallen von Interessen und Werten Deutschlands	7	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durchschnittliche Abordnungszeit von Polizisten zu Auslandsmissionen im Jahr 2011	13
Unterstützung der syrischen Opposition durch Waffenlieferungen	8	Deutsche Unterstützung der tunesischen Polizei und Angemessenheit des Vorge- hens der dortigen Polizei gegen Gewerk- schaftsproteste in Siliana Anfang Dezem- ber 2012	14
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Unterstützung der Aufständischen Syriens mithilfe militärischer Güter durch NATO- und EU-Staaten	8	Pau, Petra (DIE LINKE.) Anzahl unterstützungsbedürftiger Studie- render aus Syrien in Deutschland und Möglichkeit des Leistungsbezugs nach dem BAföG	15
Strässer, Christoph (SPD) Verdacht auf Geldwäsche in Zypern	9		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Erkenntnisse über Steuerhinterziehung im Bereich der Umsatzsteuer auf nationaler sowie EU-Ebene im Zusammenhang mit Emissionszertifikaten 23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Marks, Caren (SPD) Folgen für Kinder alleinerziehender Eltern infolge der Neufassung der Düsseldorfer Tabelle; Handlungsbedarf bei der Praxis der Unterhaltszahlungen 16	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Finanzielle Unterstützung von Kommunen im Hinblick auf die gestiegene Zuwandererzahl aus Rumänien und Bulgarien und Integrationsförderung der Sinti und Roma in diesen Ländern 24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Beckmeyer, Uwe (SPD) Vorschlag zum Erlass der Versicherungssteuer für horizontale Kooperationsmodelle deutscher Reeder 17	Koch, Harald (DIE LINKE.) Informationen über den „Postbank-Skandal“ und gesetzliche Regelung zur Verhinderung solcher Geschäftsmodelle 25 Verhältnismäßigkeit der Einführung einer Härtefallregelung zur Kürzung der Überschussbeteiligungen von Lebensversicherungen 26
Dreibus, Werner (DIE LINKE.) Volumen der offenen Rechnungen der griechischen Regierung seit 2010 und zukünftige Prognosen 17 Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Finanzierungslücke von 14 Mrd. Euro im Griechenlandprogramm bis 2014; Pläne für einen zusätzlichen Schuldenerlass Griechenlands 18	Strässer, Christoph (SPD) Schutz deutscher Rettungsfondsgelder für Zypern vor Missbrauch 27
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ermäßigung der Umsatzsteuer auf Pferde . 19	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Erhöhter Rekapitalisierungsbedarf griechischer Banken und dementsprechende Berücksichtigung im Auszahlungsplan der Griechenlandhilfen 27 Reduzierung der griechischen kurzfristigen Staatsanleihen (T-Bills) bis 2014 29
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verkaufsabsichten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bezüglich der Fliegerhorstsiedlung Teveren und Finanzierung der Sanierung 20	Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Auswirkung des Kompensationsverbots gemäß § 370 Absatz 4 Satz 3 der Abgabenordnung auf die Anwendung des § 398a der Abgabenordnung 30 Anwendungsbereich der Ausschlussgründe für eine strafbefreiende Selbstanzeige nach § 371 Absatz 2 der Abgabenordnung 31 Steuerliche Behandlung der Überlassung von Elektrofahrrädern 31
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Konsequenzen hinsichtlich des Goldhandels durch Neuregelung des § 32b des Einkommensteuergesetzes im Zuge des Jahressteuergesetzes 2013 und Verfassungskonformität des Inkrafttretens des Jahressteuergesetzes 2013 21 Schreiben des BMF zur Möglichkeit des Lohnsteuerabzugs nach Maßgabe der Lohnsteuerkarte 2010 Anfang des Jahres 2013 22	Poß, Joachim (SPD) In deutsche Immobilien investierte ungesteuerte Einkommen und Vermögen von EU-Staatsbürgern 33 Maßnahmen zur Bekämpfung von Defiziten bei der Geldwäschebekämpfung im Immobiliensektor 33

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschaffung von Daten für die Bewertung der Angemessenheit einzelner Bankenre- kapitalisierungen in Spanien 33</p> <p>Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Etwaige Zustimmung der nationalen Zen- tralbanken bezüglich der „Eventualmaß- nahmen“ im Griechenlandpaket; Höhe des Liquiditätseffektes bis 2014 und des Effektes auf den Schuldenstand im Jahr 2020 35</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</p> <p>Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Aufnahme der Tourismusförderung in den Verordnungsentwurf für den Europäi- schen Fonds für regionale Entwicklung . . . 36 Förderprogramme zum Neubau von Fahrgastschiffen 36</p> <p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilbefreiung der Golfplatz Johannesthal GmbH im Kraichgau von den Netz- entgelten 37 Optimierungen bei Industrieunternehmen zur Erreichung der Netzentgeltbefreiung . . 37</p> <p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus dem Beschluss des Bundesrates für eine Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbau- licher Vorhaben 38</p> <p>Tiefensee, Wolfgang (SPD) Finanzierungsbedingungen der Privatwirt- schaft in südeuropäischen Ländern und Notwendigkeit einer weiteren Aufsto- ckung der Finanzierungsinstrumente der Europäischen Investitionsbank 38</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p> <p>Fograscher, Gabriele (SPD) Inauftraggabe und Vorlage der im Natio- nalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorge- sehenen Studie zur Situation behinderter Menschen bei der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts 39</p> <p>Juratovic, Josip (SPD) Kritikpunkte der Innenrevisionen der Bundesagentur für Arbeit seit 2010 40</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p> <p>Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Maßnahmen zum Schutz von Obst-, Getreide- und Kartoffelbrennereien 41</p> <p>Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung und Aufgaben des Vereins Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) Berlin e. V. 41</p> <p>Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Verwendung des Begriffs „tierärztlich ausgebildete Personen“ im Entwurf eines Tiergesundheitsgesetzes und Ausdehnung des Berechtigtenkreises zur Feststellung anzeigepflichtiger Tierseuchen 42 Offene Forschungsfragen für ein Verbot bleihaltiger Jagdmunition 43</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfung von Alternativen für den Stand- ort Altmark als Gefechtsübungszentrum durch das BMVg 44</p> <p>Roth, Michael (Heringen) (SPD) Sanierungsmaßnahmen am Bundeswehr- standort Frankenberg (Eder) 44</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD) Anträge auf Kinderzuschlag seit 2009	45
Schneider, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bundesfreiwilligendienstleistende über 26 Jahre	46
Thönnies, Franz (SPD) Projektförderung in der Ostseeregion bzw. in Osteuropa und Zentralasien im Rahmen des internationalen Jugendaus- tausches	46
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bas, Bärbel (SPD) Geplante Umsetzung der betrieblichen Gesundheitsförderung und der Präven- tionsstrategie	48
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Praxis der verpflichtenden finanziellen Be- teiligung der GKV und PKV am Angebot versicherungs Fremder Wahlleistungen	48
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Entwicklung von Medikamenten im Be- reich der vernachlässigten Tropenkrank- heiten	50
Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Definition der Begriffe „Gesundheit“ und „Krankheit“	50
Maßnahmen und Programme mit Beiträ- gen zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen in den Jahren 2000 bis 2012 und in Zukunft	51
Dr. Reimann, Carola (SPD) Befürchtete Verluste bei ambulanten Pfl- gediensten bei der Umsetzung des Pflege- Neuaufrichtungs-Gesetzes	53
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Kostenübernahme für hörbehindertenge- rechte Rauchwarnmeldesender	54
Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Illegale Datenweitergabe im BMG und Nichtinformation des Deutschen Bundes- tages; Einflussnahme mit den entwendeten Daten auf die Gesetzgebung	55
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Bau- und Finanzierungsplanung der A 20/ A 22	56
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Bedingungen einer Subvention der Aus- bauvariante A im Donauabschnitt Strau- bing–Vilshofen durch die EU	58
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Bürgerbeteiligung am Planungsdialog für den deutschen Zulauf zum Brenner Basis- tunnel	58
Groß, Michael (SPD) Öffentliche Einsichtnahme in die Wirt- schaftlichkeitsuntersuchungen von ÖPP- Projekten	59
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Fahrgebietszonen der Wasserstraßen von der Altstadt Lübecks bis zur Travemün- dung und des Hamburger Hafens	59
Mast, Katja (SPD) Verkehrliche Konsequenzen der Stücker- lung der Baumaßnahme B 463 Westtan- gente Pforzheim	60
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verzögerung beim Baubeginn für den Hochmoselübergang und jährliche War- tungskosten	61
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Einbeziehung des Barrierefreiheitsgrades in die Bewertung einer Immobilie und Be- rücksichtigung dieses Kriteriums in der Sachwertrichtlinie	61

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherung von Kindern unter zwei Jahren mit Schlaufengurten in Flugzeugen	62	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe des Gesamtbudgets für das EU-Umweltprogramm LIFE sowie Beteiligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates	65
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eigenanteil der Deutschen Bahn AG an Schienenprojekten im Bundesverkehrswegeplan	63	Stüber, Sabine (DIE LINKE.) Umfang der nicht eingespeisten Strommenge aus erneuerbaren Energien in den letzten Jahren	66
Streichung von Schienenprojekten zur Finanzierung der Zusatzkosten für Stuttgart 21	63	Gründe und Häufigkeit der Eingriffe von Stromnetzbetreibern in die Erzeugung erneuerbarer Energien in den letzten Jahren	67
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Höhe der gezahlten Entschädigung an Erzeuger von erneuerbaren Energien im Fall der Abregelung in den letzten Jahren und Anteil an der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	67
Bollmann, Gerd (SPD) Stoffliche Verwertung von Klärschlamm . .	64	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Unterschied der LVP-Erfassungsmenge gegenüber der LVP-Lizenzmenge und daraus resultierende finanzielle Auswirkungen auf die Verpackungsverwertung . .	64	Alpers, Agnes (DIE LINKE.) Größenordnung des vom Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen profitierenden Personenkreises .	68
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Unterbindung der durch Rheinland-Pfalz geplanten gesetzlichen Voraussetzungen für Windkraft im Wald	65	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Projektbewilligungen des BMBF im Wahlkreis Karlsruhe	68

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung konkrete Pläne, nach Beschluss des vorliegenden Kompromisses für einen Mechanismus zur Aussetzung der Visumbefreiung für Drittstaaten die Aussetzung der Visumbefreiung oder gar deren dauerhafte Abschaffung für Serbien, Mazedonien oder Bosnien und Herzegowina aufgrund der zuletzt verhältnismäßig stärker angestiegenen Zahl von Asylantragstellern aus diesen Ländern (Serbien: 1 395 im September 2012 und 2 673 im Oktober 2012, Mazedonien: 1 040 im September 2012 und 1 351 im Oktober 2012, Bosnien und Herzegowina: 214 im September 2012 und 630 im Oktober 2012) zu veranlassen, und falls ja, worin besteht nach Ansicht der Bundesregierung angesichts der genannten Zahlen die für den Aussetzungsmechanismus zu reklamierende Notlage, die durch eine Wiedereinführung der Visumpflicht zu heilen wäre?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 28. Dezember 2012

Trotz inhaltlicher Übereinstimmung zwischen Europäischer Kommission, Rat und Europäischem Parlament hinsichtlich der Ausgestaltung des geplanten Mechanismus zur Suspendierung der Visumfreiheit für Drittstaaten ist die hierfür notwendige Änderung der so genannten Visum-Verordnung der Europäischen Union (Verordnung (EG) Nr. 539/2001) noch nicht erfolgt. Konkrete Anwendungsfälle des Suspendierungsmechanismus sind daher auch auf europäischer Ebene noch nicht diskutiert worden.

2. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung mögliche Folgen der Wiedereinführung der Visumpflicht für Länder wie Serbien, Mazedonien oder Bosnien und Herzegowina auf die gesamtgesellschaftliche Situation in diesen Ländern, insbesondere auf die Transformationsprozesse, den weiterhin virulenten Nationalismus und die Haltung der Bevölkerung zur Europäischen Union, ein, und sieht sich die Bundesregierung aufgrund dieser Folgenabschätzung veranlasst, auf eine Änderung des Entwurfs für einen Mechanismus zur Aussetzung der Visumbefreiung im Sinne angemessener Kriterien hinzuwirken?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 28. Dezember 2012**

Die Befreiung von der Visumpflicht ist für die Menschen in den genannten Ländern sichtbarer und greifbarer Ausdruck der Annäherung an die Europäische Union. Eine Wiedereinführung der Visumpflicht würde als gravierender Rückschlag empfunden. Der aktuelle Entwurf des Mechanismus zur Suspendierung der Visumfreiheit für Drittstaaten greift nur unter eng begrenzten Voraussetzungen und sieht auch eine Prüfung der außenpolitischen Auswirkungen vor. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung derzeit keinen Anlass, auf eine Änderung dieses Entwurfs hinzuwirken.

3. Abgeordnete
Marieluise Beck
(BREMEN)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Befürchtet die Bundesregierung im Fall der Aussetzung der Visumbefreiung für Länder des Westbalkan Racheaktionen gegenüber Sinti und Roma, denen der Ausschlag gebende Anstieg der Zahl von Asylantragstellern angelastet wird (vgl. FAZ vom 18. Dezember 2012), und wie bewertet die Bundesregierung die Folgen allein der Androhung einer möglichen Aussetzung der Visumbefreiung auf die Situation der unter gesellschaftlicher Ausgrenzung leidenden Sinti und Roma angesichts von in mehreren Staaten der Region an Grenzbeamte verteilten Handreichungen zur „Identifizierung“ von Sinti und Roma (vgl. WESER KURIER vom 19. Dezember 2012), angesichts des diskutierten Entzugs von Reisepässen und der damit verbundenen Verwehrung bürgerlicher Rechte wie dem Recht ins Ausland zu reisen sowie angesichts der pauschalen Verwehrung von Busfahrkarten für Menschen, die als Sinti oder Roma ausgemacht werden, weil Busunternehmen im Fall einer Beteiligung am Visummissbrauch Strafen angedroht wurden?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 28. Dezember 2012**

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise auf mögliche Aktionen gegenüber Roma im Fall einer Aussetzung der Visumfreiheit vor. Erkenntnisse über die Verteilung von Handreichungen zur „Identifizierung“ von Roma sowie die pauschale Verwehrung von Busfahrkarten für Roma hat die Bundesregierung nicht. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Debatte über den vermeintlichen Missbrauch des Asylrechts durch serbische und mazedonische Staatsangehörige“ (Bundestagsdrucksache 17/11628, insbesondere zu den Fragen 17, 18, 20, 21 und 28).

4. Abgeordnete
Angelika Graf
(Rosenheim)
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über aktuelle Übergriffe auf unverschleierte Christinnen in Kairo, und welche Entwicklungen sieht sie in der Politik der neuen ägyptischen Regierung gegenüber Frauen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 27. Dezember 2012**

Die soziale und rechtliche Lage der Frauen in Ägypten ist insbesondere durch konservative muslimische wie christliche Wertvorstellungen geprägt. Frauen sind im öffentlichen Leben (Politik und Spitzenposition in der Wirtschaft) deutlich unterrepräsentiert, obwohl ein hoher Anteil von Frauen berufstätig ist. Die Frauenförderungs politik des vorrevolutionären Regimes, die mit dem Namen Suzanne Mubarak verbunden war, hat die aktive Förderung von Frauenrechten partiell diskreditiert. Der demokratische Wandel in Ägypten hat die islamisch-konservative Grundhaltung in großen Teilen der Bevölkerung sichtbar werden lassen.

Derzeit häufen sich Klagen über weit verbreitete und meist straflos bleibende sexuelle Belästigungen von Frauen im öffentlichen Raum. Dies betrifft insbesondere unverschleierte Frauen. Medienberichten zufolge kam es zu Übergriffen in Kairo und Oberägypten, bei denen unverschleierten Frauen und Mädchen die Haare abgeschnitten wurden. Belastbare Informationen über einen Zusammenhang mit der Religionszugehörigkeit der betroffenen Personen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Der ägyptische Staatspräsident Mohammed Mursi hat zwei Frauen (die koptische Forschungsministerin Nadia Zakhari und die Staatsministerin für Sozialfragen Nagwa Khalil) sowie drei weitere Frauen in sein ursprünglich siebzehnköpfiges Beraterteam aufgenommen.

5. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Organisationen (bitte auflisten) kooperiert die Bundesregierung im Bereich humanitäre Hilfe in Syrien, und läuft die Aufstockung der humanitären Hilfe für Syrien um weitere 22 Mio. Euro mit der Spezifizierung, dass das Geld „zunehmend auch Menschen in Gebieten zugute [kommt], die unter Kontrolle von Oppositionsgruppen stehen“ (siehe Pressemitteilung des Auswärtigen Amtes vom 12. Dezember 2012), nach Auffassung der Bundesregierung nicht dem Neutralitätsgebot der humanitären Hilfe zuwider?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 28. Dezember 2012**

Die Bundesregierung kooperiert im Bereich der humanitären Hilfe in Syrien mit folgenden Organisationen:

- World Food Programme: Maßnahmen der Ernährungssicherung
- UNHCR, Notunterkünfte: Winterschutzmaßnahmen und Ernährungssicherheit
- IOM (International Organisation for Migration): Grundversorgung und Evakuierungen
- IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz): Hilfs- und Schutzmaßnahmen
- UNHCR: Hilfe für irakische Flüchtlinge in Syrien
- DRK (Deutsches Rotes Kreuz): Medizin, Nahrungsmittel und Non Food Items
- OCHA (VN-Büro zur Koordinierung der humanitären Hilfe): Koordinierungsaufgaben
- Malteser: Versorgung von Binnenflüchtlingen in Damaskus
- Help: Hilfe für Binnenflüchtlinge durch Non Food Items.

Das Neutralitätsgebot erfordert es, bedürftigen Menschen in allen Teilen Syriens Hilfe zukommen zu lassen. Der humanitäre Zugang zu von der Opposition kontrollierten Gebieten wurde und wird durch die Regierung in Damaskus eingeschränkt. Zudem sind die Handlungsmöglichkeiten humanitärer Akteure auch durch Kampfhandlungen eingeschränkt. Der Appell, humanitären Zugang zu gewähren, gilt für alle Konfliktparteien.

6. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.) Ist bereits ein Sachstands-/Arbeitsbericht der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH zugänglich über das von ihr aufgebaute Sekretariat der Arbeitsgruppe für den Wiederaufbau Syriens in Berlin, und wenn nicht, bitte noch laufende und abgeschlossene Projekte der Arbeitsgruppe auflisten?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 28. Dezember 2012**

Ein Sachstands-/Arbeitsbericht der GIZ über die Einrichtung des Sekretariats der Arbeitsgruppe Wirtschaftlicher Wiederaufbau und Entwicklung der „Freundesgruppe des Syrischen Volks“ (AG) liegt nicht vor. Die AG führt selbst keine Projekte durch, sondern bietet der internationalen Gemeinschaft und den Repräsentanten der syrischen Opposition einen Rahmen, um den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung Syriens koordiniert vorzubereiten. Im Rahmen der AG haben zahlreiche Treffen, Konferenzen und Workshops in den „Körbe“ genannten Unterarbeitsgruppen der AG stattgefunden, zu denen jeweils einzelne Mitgliedstaaten eingeladen haben. Das Sekretariat der AG hat die Durchführung mehrerer dieser Veranstaltungen inhaltlich und logisch unterstützt.

7. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die finanziellen Mittel für die Arbeitsgruppe für den Wiederaufbau Syriens für 2013, und fließen die Mittel für 2012 in die Berechnung der ODA-Quote (ODA = Official Development Assistance – Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) ein?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 28. Dezember 2012**

Die finanziellen Mittel für die Unterstützung des Sekretariats der Arbeitsgruppe Wirtschaftlicher Wiederaufbau und Entwicklung Syriens für 2013 können noch nicht abschließend beziffert werden.

Die Mittel für 2012 werden in voller Höhe als ODA der Bundesrepublik Deutschland gemäß den Kriterien des Entwicklungsausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gemeldet.

8. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern bezieht die Bundesregierung die Kenntnisse der zwischen 2005 und 2012 nach Mali für Beratungstätigkeiten entsandten Bundeswehrsoldaten in ihre Bemühungen um eine Vermittlung im Konflikt mit den Islamisten in Nord-Mali ein, und inwiefern ist geplant, ihre Fachkenntnisse auch hinsichtlich der geplanten EU-Ausbildungsmission in Mali nutzbar zu machen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 2. Januar 2013**

Es besteht kein sachlicher Zusammenhang zwischen der Tätigkeit der Bundeswehrberatergruppe zwischen 2005 und 2012 und einer der malischen Regierung angebotenen Unterstützung bei einer Vermittlung im Konflikt mit den Bevölkerungsgruppen im Norden der Republik Mali.

Über Art und Umfang des Beitrags der Bundesregierung an einer eventuellen EU-Ausbildungsmission in Mali ist noch nicht entschieden. Sollten Erkenntnisse und Erfahrungen von ehemaligen Angehörigen der Bundeswehrberatergruppe aus ihrer Tätigkeit hierfür von Relevanz sein, so werden diese entsprechend berücksichtigt werden.

9. Abgeordneter
**Dietmar
Nietan**
(SPD)
- Unterstützt die Bundesregierung die Linie der EU-Kommission, einen Verhandlungsrahmen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik (EJR) Mazedonien vorzulegen, der die Lösung des Namensstreits mit Griechenland während bereits laufender Beitrittsverhandlungen vorsieht?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 17. Dezember 2012**

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat am 11. Dezember 2012 beschlossen, dass die Europäische Kommission im Frühjahr 2013 einen Bericht vorlegen soll zur Umsetzung von Reformen im Kontext des hochrangigen Dialogs, zu Schritten im Hinblick auf die Förderung gutnachbarschaftlicher Beziehungen und im Hinblick auf das Ziel, unter Vermittlung der Vereinten Nationen eine von beiden Seiten akzeptierte Verhandlungslösung im Namensstreit zu finden.

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten wird diesen Bericht noch während der irischen EU-Ratspräsidentschaft bewerten. Sollte die Bewertung positiv ausfallen, so kann der Europäische Rat die EU-Kommission einladen, einen Verhandlungsrahmen für Beitrittsverhandlungen zu entwerfen. Erst aus diesem Bericht wird sich ergeben, ob und wie konkret sich die EU-Kommission eine Verbindung zwischen Beitrittsverhandlungen und einer Lösung der Namensfrage vorstellt.

10. Abgeordneter
**Dietmar
Nietan**
(SPD)
- Unterstützt die Bundesregierung die Position einiger EU-Mitgliedstaaten, noch im Dezember 2012 ein Datum für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EJR Mazedonien zu nennen, und unterstützt sie das Anliegen Serbiens, ebenfalls noch im Dezember 2012 ein Datum für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu erhalten?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 17. Dezember 2012**

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat am 11. Dezember 2012 noch kein Datum für den Beginn von Beitrittsverhandlungen mit der EJR Mazedonien beschlossen. Dies ist auf die Ablehnung einiger EU-Mitgliedstaaten zurückzuführen. Die Bundesregierung hätte ebenso keinem Datum zugestimmt, solange kein vorheriges Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag über eine Entscheidung für Beitrittsverhandlungen hergestellt worden wäre.

Auch zur Republik Serbien hat der Rat noch kein Datum für eine Entscheidung über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen getroffen. Die Bundesregierung erwartet, dass Serbien vor einer Entscheidung die vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 5. Dezember 2011 benannten und vom Europäischen Rat am 9. Dezember 2011 bestätigten Bedingungen erfüllt. Der Rat hat am 11. Dezember 2012

bestätigt, dass sichtbare und nachhaltige Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zur Republik Kosovo das Schlüsselkriterium für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen sind. Die EU-Kommission und die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Lady Catherine Ashton, werden hierzu im Frühjahr 2013 einen Bericht vorlegen, den der Rat anschließend bewerten wird.

11. Abgeordneter
Dietmar Nietan
(SPD)
- Falls nicht, zu welchem anderen Zeitpunkt sollte der Europäische Rat nach Ansicht der Bundesregierung ein Datum für den Beginn von Beitrittsverhandlungen mit der EJR Mazedonien bzw. mit Serbien festlegen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 17. Dezember 2012**

Nach dem Beschluss des Rates für Allgemeine Angelegenheiten vom 11. Dezember 2012 wird die EU-Kommission im Frühjahr 2013 Berichte zu beiden Ländern vorlegen. Dabei wird sie im Bericht zur EJR Mazedonien neben der Umsetzung von Reformen die Verhandlungen zur Lösung der Namensfrage sowie gutnachbarschaftliche Beziehungen berücksichtigen. Im Mittelpunkt des Berichts zu Serbien werden die vom Rat geforderten Fortschritte bei einer Normalisierung des Verhältnisses zu Kosovo stehen. Mit beiden Berichten soll sich im ersten Halbjahr 2013 der Rat für Allgemeine Angelegenheiten befassen. Sollte die Bewertung des Rates positiv ausfallen, könnten Weichen für den Beginn von Beitrittsverhandlungen gestellt und der EU-Kommission der Auftrag erteilt werden, Verhandlungsrahmen zu entwerfen.

12. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Interessen und Werte Deutschlands nicht immer deckungsgleich sind, wie dies u. a. auch durch den Vorsitzenden der Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag, Volker Kauder, zum Ausdruck gebracht wurde (WELT am SONNTAG, 9. Dezember 2012, S. 11 „Bloß nicht lockerlassen“), und wenn ja, welche deutschen Interessen sieht die Bundesregierung als abweichend von den Werten Deutschlands an?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 27. Dezember 2012**

Das außenpolitische Handeln der Bundesregierung ist wertorientiert und interessengeleitet. Dieser Grundsatz leitet uns in der täglichen Gestaltung unserer Außenbeziehungen. Selbstbewusstes Werben für die unveräußerlichen und universellen Menschenrechte gehört dabei genauso zu unseren Aufgaben wie die Förderung und der

Schutz wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Interessen Deutschlands in der Welt.

13. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist die Bundesregierung der Ansicht, dass aufgrund der anhaltenden Blockade im UN-Sicherheitsrat mit Blick auf den Syrienkonflikt kein anderer Weg möglich war, als die syrische Opposition mit Waffen zu versorgen (so u. a. auch vorgetragen durch den stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion der CDU/CSU Dr. Andreas Schockenhoff im Plenum des Deutschen Bundestages, 12. Dezember 2012), und welche Informationen hat die Bundesregierung über derartige Waffenlieferungen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 27. Dezember 2012**

Die Bundesregierung hat sich stets gegen Waffenlieferungen nach Syrien ausgesprochen. Es besteht ein EU-Waffenembargo, das für alle Mitgliedstaaten gilt.

Der Bundesregierung sind Berichte über Waffenlieferungen an die syrische Opposition bekannt. Eigene belastbare Erkenntnisse liegen ihr jedoch nicht vor.

14. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Welche NATO- und EU-Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung den syrischen Aufständischen Waffen und/oder militärisches Gerät zur Verfügung gestellt, und um welche Rüstungsgüter hat es sich dabei gehandelt?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 27. Dezember 2012**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse vor, wonach NATO- und/oder EU-Mitgliedstaaten eine der Frage entsprechende Art der Unterstützung gewähren.

Die EU- und NATO-Mitgliedstaaten Großbritannien und Frankreich haben öffentlich erklärt, den syrischen Aufständischen nicht-militärisches Gerät zur Verfügung zu stellen. Dabei handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung um Schutzausrüstung und Kommunikationsmittel, die nicht als Rüstungsgüter gelten und somit auch nicht vom EU-Waffenembargo erfasst sind. Auch die Vereinigten Staaten von Amerika als NATO-Mitglied haben öffentlich erklärt, entsprechende Unterstützung zu leisten.

15. Abgeordneter
Christoph Strässer
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung der zyprischen Behörde, keine Ermittlungen im Fall Magnitsky einzuleiten und den ausdrücklichen Hinweis der Behörde darauf, dass sie Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Verdacht der Geldwäsche in Zypern erst nach Vorlage einer entsprechenden Genehmigung seitens der russischen Behörden durchführen wird?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 17. Dezember 2012**

Die Bundesregierung kann diese Entscheidung nicht bestätigen. Nach Auskunft der zyprischen Behörden sind die Ermittlungen im Fall Magnitsky eröffnet worden. Laufende Ermittlungen kommentiert die Bundesregierung nicht.

16. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Zu welchen Ländern oder Regionen und zu welchem Zeitpunkt wurden, wie in den ressortübergreifenden Leitlinien Fragile Staaten beschrieben, Task Forces eingerichtet?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 27. Dezember 2012**

Die Leitlinien Fragile Staaten wurden am 12. September 2012 vom Bundeskabinett verabschiedet. Bereits im Vorfeld hatten sich zu folgenden Ländern bzw. Regionen Task Forces konstituiert:

- Task Force Sudan: erstes Treffen am 17. November 2010,
- Task Force Sahel: erstes Treffen am 10. Februar 2012,
- Task Force Syrien: erstes Treffen am 9. August 2012.

17. Abgeordnete
Uta Zapf
(SPD)
- Welche Organisationen bzw. humanitären Einrichtungen in Nordirak bzw. Kurdistan werden von der Bundesregierung mit finanziellen Mitteln unterstützt?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 27. Dezember 2012**

Die Bundesregierung fördert eine Vielzahl von Projekten im Nordirak/Region Kurdistan Irak. Diese Projekte liegen in folgenden Bereichen:

- (Wirtschaftlicher) Wiederaufbau (European Technology and Training Centre/ETTC Erbil, GIZ),

- Justiz-, Verwaltungs- und Verfassungsreform (Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit/IRZ, Friedrich-Naumann-Stiftung/FNS, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht/MPIL),
- humanitäre Hilfe wie Nothilfemaßnahmen für Binnenflüchtlinge/Flüchtlinge aus Syrien (Nehemia, Caritas, Arbeiter-Samariter-Bund, Save the Children),
- Menschenrechte/Frauenrechte (Internationale Gesellschaft für Menschenrechte – Deutsche Sektion e. V.),
- kulturelle Zusammenarbeit (u. a. Kulturerhaltprogramm des Auswärtigen Amtes/AA, Stipendienprogramme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes/DAAD),
- Medien (Media in Cooperation and Transition/MICT).

Die Bundesregierung unterstützt zudem deutsche und irakische Nichtregierungsorganisationen, die sich mit der Aufarbeitung der schweren Menschenrechtsverletzungen des Saddam Hussein-Regimes beschäftigen, insbesondere der Anfal-Kampagne (u. a. Chemiewaffenangriff gegen die Kleinstadt Halabja).

- Aufbau eines Erinnerungszentrums für überlebende Frauen der Anfal-Operationen im nordirakischen Razkari durch die Haukari-Arbeitsgemeinschaft für Internationale Zusammenarbeit e. V. (2009 bis 2012, 322 000 Euro),
- medizinische und psychosoziale Betreuung von traumatisierten Gewaltopfern und deren Angehörigen, Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin e. V. (2009 bis 2012, rund 2,1 Mio. Euro),
- forensische Archäologie und anthropologisches Training sowie Datenbankerstellung zur Identifizierung von Opfern der Konflikte im Irak, International Commission on Missing Persons/ICMP (2009 bis 2012, 650 000 Euro).

18. Abgeordnete Seit wann und in welcher Höhe wird diese Unterstützung jeweils gewährt?
Uta Zapf
(SPD)

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 27. Dezember 2012**

Für die entsprechenden Projekte ab dem Jahr 2009 verweise ich auf meine Antwort zu Frage 17. Für den davorliegenden Zeitraum konnten innerhalb der kurzen Frist keine Informationen ermittelt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

19. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher Art war das in der Antwort der Bundesregierung auf meine schriftlich beantwortete Mündliche Frage 62 (vgl. Plenarprotokoll 17/213, S. 26182) genannte, in der Vorfassung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe enthaltene „quellenrelevante Material“ konkret (etwa: V-Leute, Abhörmaßnahmen etc. mit der Bitte um Angabe des Erhebungszeitraums), und in wie vielen Fällen wurde in der nun vorgelegten Materialsammlung auf die Verwendung von quellenrelevantem Material im Vergleich zur Vorfassung verzichtet?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 2. Januar 2013**

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat in ihrem Beschluss vom 22. März 2012 um die Erstellung einer Materialsammlung gebeten, in die neben Material ohne Quellenrelevanz auch das von den quellenführenden Stellen ausgewählte Material mit möglicher Quellenrelevanz einfließt. Im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wurde der Begriff der Quellenrelevanz von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Prüfung der Erfolgsaussichten eines neuen NPD-Verbotsverfahrens weit verstanden. Quellenrelevanz liegt zum Beispiel vor, wenn die Person, der ein Beweismittel inhaltlich zuzuordnen ist (Autoren-/Urheberschaft), nach dem 1. Januar 2003 eine Quelle (V-Person, verdeckter Ermittler etc.) war. Im Sinne des bereits erwähnten, weiten Begriffsverständnisses liegt Quellenrelevanz aber auch bereits dann vor wenn eine inhaltliche Mitwirkung einer Quelle zwar nicht nachweislich feststellbar ist, jedoch der zugrunde liegenden Fallkonstellation nach möglich erscheint. Eine Quellenrelevanz kann dabei sowohl bei offenem als auch bei durch verdeckte Informationsbeschaffung erlangtem Material vorliegen. Die Einzelheiten können dem Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Prüfung der prozessrechtlichen und materiell-rechtlichen Voraussetzungen eines möglichen neuen NPD-Verbotsverfahrens (VS-Vertraulich) entnommen werden, der im März 2012 der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt wurde.

In einem schrittweisen Verfahren wurden die Belege von den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder mehrfach daraufhin überprüft, ob sie tatsächlich quellenfrei oder möglicherweise doch quellenrelevant im Sinne der weiten Definition der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sind. Entsprechend dem IMK-Beschluss vom 22. März 2012 kam es dabei im Ergebnis auch zur Herausnahme von Materialien, sodass die Materialsammlung in ihrer Endfassung – bei einem rein quantitativen Vergleich der Versionen – an Umfang verloren hat. Eine qualitative Einbuße war damit nicht verbunden. Die aktuelle Fassung der Materialsammlung ist – einschließlich des Berichts der Bund-Länder-Arbeitsgruppe und eines Schreibens der beiden Vorsitzenden dieser Arbeitsgruppe – am 10. Dezember 2012 an die Fraktionen des Deutschen Bundestages sowie an die Vorsitzenden des In-

nen- und des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages übersandt worden.

20. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Worin bestanden die konkrete Mitarbeit und Funktion der Leiter der Bundeskriminalämter (BKA) Deutschlands und Österreichs beim Aufbau, bei der Leitung und der „operativen Umsetzung“ des internationalen Polizeiprojekts DET-ILECUs I bzw. DET-ILECUs II (bitte jene Details mitteilen, die über die Pressemitteilung des BKA vom 12. Dezember 2012 hinausgehen (<http://tinyurl.com/cwcpzdj>)), und auf wessen Initiative bzw. vor welchem Hintergrund kamen diese konkrete Mitarbeit und Funktion überhaupt zustande?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 21. Dezember 2012

Beim EU-Projekt DET-ILECUs I war Österreich Projektführer, Projektpartner waren Rumänien, Slowenien, Europol und Interpol. Deutschland hat dieses Projekt in einigen wenigen Fällen auf Expertenebene unterstützt.

Beim EU-Projekt DET-ILECUs II war Österreich Projektführer, Deutschland war als Juniorpartner beteiligt. Grundlage des Projekts war ein Grant Contract zwischen der Europäischen Union, vertreten durch die Europäische Kommission, und dem Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich/BKA vom 15. Dezember 2009. Implementierungspartner des österreichischen BKA war das deutsche BKA. Bei diesem Projekt haben die Leiter der BKA von Deutschland und Österreich weder konkret mitgearbeitet noch eine Funktion beim Aufbau, bei der Leitung oder „der operativen Umsetzung“ wahrgenommen.

21. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Umsetzung des SWIFT-Abkommens, die unter anderem im jüngsten Kontrollbericht der EU-Kommission vor allem hinsichtlich des Zugriffs, der Löschung, der Übersendung nicht benötigter Datensätze und der Auskunftspflicht als problematisch beschrieben wird (SWD(2012) 454 final vom 14. Dezember 2012), und wie viele Anfragen haben Bundesbehörden bzw. die EU-Polizeiagentur Europol 2012 diesbezüglich an die USA gerichtet, um selbst an Daten des Terrorist Finance Tracking Programme bzw. daraus abgeleitete Erkenntnisse zu gelangen (bitte hierfür auch ausführen, wie viele der Anfragen positiv und negativ beantwortet wurden)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 2. Januar 2013**

Die Bundesregierung hat den Bericht der Europäischen Kommission über die Evaluierung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung aus der Europäischen Union an die Vereinigten Staaten von Amerika für die Zwecke des Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTP-Abkommen) vom 14. Dezember 2012 zur Kenntnis genommen.

Die Bundesregierung begrüßt, dass sich die Europäische Kommission bei der Evaluierung des Abkommens auch umfassend mit der Umsetzung der Datenschutzregelungen auseinandergesetzt hat. Die in dem Evaluierungsbericht von der Europäischen Kommission getroffenen Schlussfolgerungen sind aus Sicht der Bundesregierung schlüssig, die von der Europäischen Kommission unterbreiteten Empfehlungen werden unterstützt. Dabei ist die Bundesregierung der Ansicht, dass es Aufgabe der EU-Kommission ist, in Zusammenarbeit mit den USA Lösungen zu finden. Vertragspartei des Abkommens ist die Europäische Union, Deutschland ist nicht unmittelbare Vertragspartei.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis davon, wie viele Anfragen Europol nach Artikel 10 des TFTP-Abkommens an die USA gestellt hat. Das BKA hat als nationale Zentralstelle für TFTP-Anfragen im Jahr 2012 13 Anfragen an das US-Finanzministerium gestellt. Die Antworten zu fünf Anfragen stehen noch aus. Bei insgesamt drei Anfragen hat das US-Finanzministerium Erkenntnisse zu Finanztransaktionen übermittelt.

22. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Monate betrug die durchschnittliche Abordnungszeit von Polizistinnen und Polizisten, die im Jahr 2011 zu Auslandsmissionen abgeordnet wurden, und in wie vielen Fällen wurde bei diesen der Regelzeitraum von zwölf Monaten überschritten?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 21. Dezember 2012**

Die Abordnungszeit von Polizisten zu Auslandsmissionen betrug 2011 durchschnittlich 12 Monate.

In 31 Fällen kam es zu einer Verlängerung der Abordnung. Die Verlängerung der Abordnungszeit der Polizisten in diesen Fällen betrug durchschnittlich vier Monate.

23. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie unterstützt Deutschland derzeit die tunesische Polizei, und welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang aus dem brutalen Vorgehen der Polizei anlässlich der Gewerkschaftsproteste in Siliana zu Beginn des Monats Dezember 2012 (vgl. www.tagesschau.de/ausland/tunesien616.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 2. Januar 2013**

Die Bundesregierung hat 2011 mit Tunesien eine umfassende Transformationspartnerschaft vereinbart. Diese zielt neben nachhaltiger Demokratisierung auf die Verankerung von Rechtsstaatlichkeit und auf den effektiven Schutz von Menschenrechten. Die Zusammenarbeit bei der Reform des Sicherheitssektors ist hier ein wichtiger Bestandteil. Die Bundesregierung versucht dabei insbesondere durch polizeiliche Aufbauhilfe zu einer besseren Regierungsführung beizutragen. Sie ist sich dabei bewusst, dass die von der tunesischen Regierung angestrebten Reformen auch im Sicherheitsbereich langfristige Prozesse sind.

Grenzpolizeiliche bzw. polizeiliche Aufbauhilfe ist ein Instrument, um ausländische Sicherheitsbehörden bei ihrer Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen und um die bi- und multilaterale Zusammenarbeit mit ihnen zu verbessern.

Die Vermittlung von deutschem (kriminal)polizeilichem Wissen und die Darstellung von Arbeitsweisen einer den rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten Polizei (deutsche Gesetzgebung/EU- und internationale Standards) steht bei der Durchführung von Projekten der polizeilichen Aufbauhilfe stets im Vordergrund.

Im Rahmen der polizeilichen Aufbauhilfe des BKA wurden im Jahr 2012 folgende Maßnahmen zur Unterstützung der tunesischen Sicherheitsbehörden durchgeführt:

- Arbeitsbesuch Korruptionsbekämpfung, 9. bis 12. Juli 2012 in Wiesbaden,
- Lehrgang „Verbindungsbeamtenwesen“, 22. bis 25. Oktober 2012 in Tunis,
- Lehrgang „Kfz-Identifizierung“, 29. Oktober bis 2. November 2012 in Tunis,
- Lehrgang „Grundlagen der Terrorismusbekämpfung“, 5. bis 9. November 2012 in Tunis,
- Hospitation zum Thema „Deeskalation bei Großdemonstrationen“, 28./29. November 2012 beim Polizeipräsidium in Frankfurt,
- Lehrgang „Personalgewinnung von Polizeiangehörigen“, 5. Dezember 2012 in Tunis.

Darüber hinaus ist Tunesien ein Herkunfts- und Transitland irregulärer Migration. Die Bundespolizei unterstützt daher die tunesische Nationalpolizei bzw. Nationalgarde durch Ausbildungs- und Ausstattungshilfe im Bereich der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung an tunesischen Flughäfen sowie der maritimen Sicherheit. Die Maßnahmen zielen vor allem darauf ab, die verantwortungsvolle Aufgabenerfüllung der tunesischen Grenzbehörden im Kontext sicherheitspolitischer Stabilität und auf der Basis rechtsstaatlichen Handelns zu fördern.

Das BKA verfügt seit dem 5. März 2012 über einen Verbindungsbeamten in Tunis. Die Bundespolizei hat einen grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten seit dem 2. April 2012 nach Tunis entsandt.

24. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl der syrischen Studierenden mit Studienaufenthalt in Deutschland (§§ 16 und 17 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG), die aufgrund der Entwicklung in Syrien keine Zahlungen mehr erhalten und auf Unterstützung angewiesen sind, und was konkret haben die Bemühungen des Bundesministeriums des Innern gegenüber den Bundesländern erbracht, diesen Studierenden im Zweifelsfall Aufenthaltserlaubnisse nach § 23 Absatz 1 AufenthG zu erteilen, um ihnen den Bezug von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zu ermöglichen (vgl. Plenarprotokoll 17/204, S. 24940)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 2. Januar 2013**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen erhalten derzeit 75 Studierende, die bislang Mittel aus dem gemeinsamen Regierungsstipendienprogramm (RSP) SYRES (gefördert aus Mitteln der syrischen Regierung und des DAAD) erhalten haben, und 744 Studierende an 81 deutschen Hochschulen, die bislang über ein syrisches Stipendium oder finanzielle Unterstützung durch syrische Stellen oder Organisationen oder Privatpersonen ihren Lebensunterhalt gesichert haben, finanzielle Unterstützung aus Mitteln des AA.

Um eine bundeseinheitliche Verfahrensweise zu gewährleisten, stimmt das Bundesministerium des Innern derzeit mit den Ländern den wesentlichen Inhalt der Anordnung nach § 23 Absatz 1 AufenthG ab, womit die Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse nach § 23 Absatz 1 AufenthG ab Februar dieses Jahres möglich erscheint.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

25. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Welche Folgen sieht die Bundesregierung für Kinder alleinerziehender Eltern infolge der Neufassung der Düsseldorfer Tabelle, nach der die Unterhaltssätze für Kinder wiederholt nicht angepasst werden, während der Selbstbehalt für den unterhaltspflichtigen Elternteil von 950 Euro auf 1 000 Euro angehoben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 27. Dezember 2012

Die Bundesregierung hat keinen Einfluss auf die Festsetzung der Werte der so genannten Düsseldorfer Tabelle, die durch die Oberlandesgerichte in Kooperation mit der Unterhaltskommission des Deutschen Familiengerichtstages erstellt wird. Die so genannten notwendigen Selbstbehalte, die den Schuldnern von Kindesunterhalt nach Abzug aller Verbindlichkeiten einschließlich des Unterhalts verbleiben sollen, sind teilweise bereits seit 2005 nicht mehr angepasst worden. Die Bedarfssätze für den Kindesunterhalt wurden dagegen letztmals 2010 um durchschnittlich 13 Prozent angehoben. Die Anpassung der Selbstbehalte berücksichtigt die Erhöhung der Sätze nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Hartz IV) zum 1. Januar 2013. Ohne die Erhöhung bestünde die Gefahr, dass Unterhaltsschuldner infolge der Belastung mit dem Unterhalt in Sozialleistungsbezug fallen würden. Eine Erhöhung auch der Beträge für den Kindesunterhalt musste unterbleiben, weil nach dem Bericht des Bundesministeriums der Finanzen über die Entwicklung des Existenzminimums eine Erhöhung der steuerrechtlichen Kinderfreibeträge nicht möglich war und der Mindestunterhalt für Kinder seit 2008 gesetzlich an diese Freibeträge gekoppelt ist (§ 1612a Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

26. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um der Zunahme von keinen, zu geringen oder unregelmäßigen Unterhaltszahlungen an Kinder von Alleinerziehenden und der steigenden Kinderarmut entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 27. Dezember 2012

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über eine Zunahme der Fälle ausbleibender oder zu geringer Unterhaltszahlungen. Wenn Unterhalt – verschuldet oder unverschuldet – ausbleibt, verhindern subsidiäre Sozialleistungen, etwa nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, den Fall in die Armut.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

27. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD) Unterstützt der Bundesminister der Finanzen den Vorschlag des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, den deutschen Reedern einen Erlass der Versicherungsteuer für horizontale Kooperationsmodelle in Aussicht zu stellen, und inwieweit wird sie eine solche Lösung prüfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 28. Dezember 2012

Ob es sich bei einem sog. Kooperationsmodell um eine steuerpflichtige Versicherung im Sinne des Versicherungsteuergesetzes handelt, kann nur jeweils anhand des konkret vorliegenden Sachverhalts geprüft und entschieden werden. Um Rechtssicherheit im Hinblick auf die versicherungsteuerrechtliche Beurteilung eines geplanten Pools zu erhalten, steht die Möglichkeit einer verbindlichen Auskunft nach § 89 Absatz 2 der Abgabenordnung (AO) zur Verfügung. Im Einzelfall ist ein Erlass der Versicherungsteuer nach § 227 AO möglich, wenn die Einziehung der Steuer nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre.

28. Abgeordneter **Werner Dreibus** (DIE LINKE.) Wie hat sich das Volumen der offenen Rechnungen der griechischen Regierung, wie z. B. gegenüber dem Gesundheitssystem, seit Januar 2010 entwickelt (bitte jährliche Angaben und nach Sektoren aufteilen), und wie prognostiziert die Bundesregierung die Entwicklung der offenen Rechnungen bis Ende 2014?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Dezember 2012

Die Zahlungsrückstände des griechischen Staates betragen vor Beginn des ersten Hilfsprogramms im April 2010 insgesamt mehr als 5 Mrd. Euro. Die Zahlungsrückstände sind seitdem weiter angestiegen, zuletzt auch wegen der Verzögerung bei der Fortführung des Griechenland-II-Programms. Obwohl die vereinbarten Verpflichtungsregister in den Fachressorts eingeführt wurden, ist die Reform der öffentlichen Finanzverwaltung steckengeblieben und die Zahlungsrückstände insbesondere bei den Sozialversicherungsträgern und Krankenhäusern sind nach wie vor sehr hoch. Die hohen Zahlungsrückstände wirken sich negativ auf die Wirtschaft als Ganzes aus, da sie die Liquiditätsengpässe in der Wirtschaft verstärken.

Zahlungsrückstände (in Mio. Euro)

	31.12.2010	31.12.2011	31.03.2012	31.06.2012	30.09.2012
Zentralstaat	866	567	796	916	934
Lokalregierung	577	805	559	829	1.523
Krankenhäuser	1.523	1.298	1.556	1.630	1.790
Sozialversicherung	2.086	882	895	771	756
Andere staatliche Einheiten	284	3.730	3.808	3.979	4.492
Gesamtstaat	5.337	7.049	7.608	7.878	8.572
Steuerrückstände					738

Im zweiten Hilfsprogramm sind explizite Ziele zum Abbau der Zahlungsrückstände der griechischen Regierung in den verschiedenen Sektoren und Programmmitteln in Höhe von 8 Mrd. Euro vorgesehen, die vom vierten Quartal 2012 bis zum vierten Quartal 2013 ausbezahlt werden sollen. Bei einer planmäßigen Programmumsetzung werden sich die derzeitigen Zahlungsrückstände bis zum Ende der Programmperiode um diesen Betrag verringern.

29. Abgeordneter **Werner Dreibus** (DIE LINKE.) Fließen die offenen Rechnungen der griechischen Regierung, wie z. B. gegenüber dem Gesundheitssystem, in den Schuldenstand mit ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Dezember 2012

Zahlungsrückstände eines Staates fließen in der Regel nicht in die Berechnung des Maastricht-Schuldenstandes ein.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind jedoch Bestandteil der Maastricht-Notifikation. Die Zahlungsrückstände des griechischen Staates machen derzeit etwa 4,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus.

30. Abgeordneter **Werner Dreibus** (DIE LINKE.) Auf welchen ökonomischen Daten (bitte Quelle und Veröffentlichungsdatum angeben) basierte die Ermittlung der 14-Mrd.-Euro-Finanzierungslücke bis 2014 im Griechenlandprogramm?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Dezember 2012

Die Finanzlücke in Höhe von 14 Mrd. Euro wurde von der Troika aus Europäischer Kommission, Internationalem Währungsfonds und Europäischer Zentralbank während ihrer Missionen zur Umsetzung

der Programmbedingungen ermittelt. Basis waren die Programmannahmen und -auflagen wie sie im Troikabericht und im Memorandum of Understanding vom März 2012 festgelegt wurden. Die Finanzlücke resultiert aus den Verzögerungen bei der Programmumsetzung infolge der Wahlen vom Mai und Juni 2012, den deutlich geringeren Privatisierungseinnahmen und der schlechter als erwarteten Wirtschaftsentwicklung (vgl. erster Überprüfungsbericht der Troika zum zweiten Anpassungsprogramm, Dezember 2012).

31. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)
- Mit welchen zusätzlichen Maßnahmen kann ein zusätzlicher Schuldennachlass (additional debt relief; Statement by IMF Managing Director Christine Lagarde on Greece; Press Release No. 12/485, 13. Dezember 2012) bewerkstelligt werden, wenn aufgrund der Entwicklung des Primärdefizits die Voraussetzungen dafür von griechischer Seite aus erfüllt sind, um so eine deutlich unter 110 Prozent vom BIP liegende griechische Staatsschuldenquote im Jahr 2022 zu erreichen (bitte die Maßnahmen mit ihrer geschätzten Wirkung auf die Staatsschuldenquote angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Dezember 2012

Die Bundesregierung sieht aktuell keinen Anlass, über zusätzliche Maßnahmen für einen Schuldennachlass zu spekulieren. Beispiele für Eventualmaßnahmen sind in der Erklärung der Eurogruppe vom 27. November 2012 enthalten.

32. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung nach der Abschaffung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Pferde im Umsatzsteuergesetz explizit die Möglichkeit zur Ermäßigung der Umsatzsteuer auf Pferde in den Umsatzsteuer-Anwendungserlass aufgenommen (Landwirtschaft und Zucht mit dem BMF-Schreiben vom 17. Dezember 2012), und mit welcher Begründung rechtfertigt die Bundesregierung die neu entstehenden Abgrenzungsprobleme durch die Änderung des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 27. Dezember 2012

Der ermäßigte Umsatzsteuersatz für die Lieferungen, die Einfuhr und den innergemeinschaftlichen Erwerb von Pferden in § 12 Absatz 2 Nummer 1 i. V. m. Nummer 1 Buchstabe a der Anlage 2 zum

Umsatzsteuergesetz (UStG) wurde zum 1. Juli 2012 aufgehoben. Die Aufhebung geht auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 12. Mai 2011 – C-453/09 – zurück, mit dem der Gerichtshof entschieden hat, dass Deutschland mit der generellen Anwendung einer Umsatzsteuerermäßigung auf diese Umsätze gegen seine Verpflichtungen aus den Artikeln 96 und 98 in Verbindung mit Anhang III der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie verstoßen hat. Dieses Urteil berührt die daneben bestehende Begünstigung tierzüchterischer Leistungen an Pferden (§ 12 Absatz 2 Nummer 3 und 4 UStG) nicht. Vor diesem Hintergrund stellt die in Rede stehende Änderung des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses lediglich klar, dass die insoweit bestehende Rechtslage fortgeführt wird. Eine Neuregelung ist mit der Änderung im Ergebnis nicht verbunden. Die redaktionelle Änderung führt daher nicht zu neuen Abgrenzungsproblemen.

33. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwieweit haben sich die Verkaufsabsichten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bezüglich der Fliegerhorstsiedlung Teveren in Geilenkirchen seit den Berichten in der „Aachener Zeitung“ vom Juni 2009 und August 2010 konkretisiert, und welche Investitionen wurden seitdem seitens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben getätigt, um den Zustand der Fliegerhorstsiedlung zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 21. Dezember 2012

Die Veräußerung der aus 294 Reihen-, Doppel- und Einfamilienhäusern bestehenden Fliegerhorstsiedlung Teveren wird durch die vor Ort vorhandene komplexe Entwässerungssituation (Schmutz- und Regenwasserentsorgung) erschwert. Vor einem Verkauf muss das Kanalnetz, das sich überwiegend nicht im öffentlichen Straßenraum befindet, vollständig erfasst werden. Außerdem ist die Liegenschaft neu zu vermessen. Für einen Teilbereich der Liegenschaft konnte die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) diese Vorarbeiten inzwischen abschließen und wird insoweit mit der Verwertung einzelner Wohnhäuser beginnen. Die Bundesanstalt hat vorgesehen, die Wohnhäuser sukzessive einzeln zu verkaufen, zeitlich vorrangig jene verkaufsreifen Wohnhäuser, an denen Mieter Kaufinteresse haben oder die durch den Auszug von Mietern frei werden.

Die Bundesanstalt führt die gesetzlich und vertraglich geschuldeten Bauunterhaltungsarbeiten und Instandhaltungsleistungen durch. Wegen der grundsätzlich beabsichtigten Veräußerung der Wohnsiedlung wurde von einer umfänglichen Sanierung abgesehen. Gleichwohl wurden drei Spielplätze neu gestaltet und mit modernen Spielgeräten ausgestattet. Darüber hinaus wurden Dachbodendämmungen durchgeführt. In Einzelfällen sind Bäder und Heizungen saniert worden.

34. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Kann die Neuregelung des § 32b des Einkommensteuergesetzes (EStG) im Zuge des Jahressteuergesetzes 2013 hinsichtlich des Ankaufs von Gold über ausländische Personengesellschaften dadurch umgangen werden, dass der Verkaufsvorgang im Rahmen eines Tausches vorgenommen wird, der regelmäßig nicht im Rahmen einer Einnahmenüberschussrechnung direkt erfasst wird, und deckt die Neuregelung auch Fallgestaltungen hinsichtlich des Ankaufs/Verkaufs zwischen ausländischen Schwesterpersonengesellschaften ab, bei denen das Gold, um einen Veräußerungsakt herbeizuführen, für einen geringen symbolischen Preis veräußert wird (bitte mit Begründung und Darstellung der Rechtslage)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. Januar 2013

Die Neuregelung des § 32b Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Satz 2 EStG dient der Verhinderung der missbräuchlichen Ausnutzung des Progressionsvorbehalts. Die Vorschrift bezieht sich auf im Ausland realisierte Einkünfte, die in Deutschland – unter Anwendung des Progressionsvorbehalts – von der Einkommensteuer freigestellt sind. Die neue Regelung umfasst Anschaffungs- oder Herstellungskosten für Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens im Rahmen der Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Absatz 3 EStG und legt fest, dass diese Anschaffungs- und Herstellungskosten erst im Zeitpunkt des Zuflusses des Veräußerungserlöses oder bei Entnahme im Zeitpunkt der Entnahme als Betriebsausgabe zu berücksichtigen sind (insoweit dann Gleichbehandlung mit bilanzierenden Steuerpflichtigen).

Ein Tausch und ein tauschähnlicher Vorgang werden regelmäßig genauso behandelt, wenn hiervon Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens umfasst sind. In einem solchen Falle bemessen sich die Anschaffungskosten des entgegengenommenen Wirtschaftsgutes nach dem gemeinen Wert des abgegebenen Wirtschaftsgutes (§ 6 Absatz 6 EStG).

Auch im angeführten Fall des Ankaufs/Verkaufs zwischen ausländischen Schwesterpersonengesellschaften zu einem symbolischen Preis verlagert die Neuregelung die Verlustrealisation beim inländischen Steuerpflichtigen/Beteiligten auf den Zeitpunkt des Zuflusses des Veräußerungserlöses. Die allgemeinen Grundsätze des § 42 AO sind hierbei zu beachten.

35. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Kann aus verfassungsrechtlicher Sicht die geplante Änderung des § 32b des Einkommensteuergesetzes durch das Jahressteuergesetz 2013, wenn Letzteres erst im Jahr 2013 beschlossen wird, dann echt rückwirkend zum Tag der 2./3. Lesung im Deutschen Bundestag (in 2012) in Kraft treten, und stimmt die Bundesregierung damit überein, dass durch die unechte Rückwirkung bei diversen Rege-

lungen infolge des verzögerten Inkrafttretens des Jahressteuergesetzes 2013 (z. B. die teilweise Besteuerung von Einkünften aus dem Bundesfreiwilligendienst) zusätzliche Bürokratiekosten bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und eine zusätzliche Unsicherheit bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entstehen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. Januar 2013

Das Jahressteuergesetz 2013 ist ein Zustimmungsgesetz. Ein Nein des Bundesrates zu einem solchen Gesetz kann vom Deutschen Bundestag nicht überstimmt werden. Nur im Vermittlungsausschuss können Bundesrat und Bundestag dann noch zu einer einvernehmlichen Lösung kommen. Diese Neuformulierung muss dann erneut vom Deutschen Bundestag verabschiedet werden und die Zustimmung des Bundesrates finden.

Die gesonderte Anwendungsregelung für die Maßnahme des § 32b EStG sieht eine Anwendung ab dem Tag des Gesetzesbeschlusses vor. Der Tag der 2./3. Lesung im Deutschen Bundestag (in 2012) ist hier nicht maßgebend, sondern der Tag der erneuten Beratung und Beschlussfassung im Deutschen Bundestag.

Ihre Frage, ob durch ein verzögertes Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes 2013 für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zusätzliche Bürokratiekosten entstehen, lässt sich nicht pauschal beantworten. Die jeweilige Lohnsteuerklasse ist maßgebend, ob der Arbeitgeber für die den Arbeitnehmern gewährten Geld- oder Sachleistungen Lohnsteuer einzubehalten hat.

Soweit der Grundfreibetrag nicht überschritten ist, wird dies z. B. auch bei Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen des Bundesfreiwilligendienstes regelmäßig nicht der Fall sein. Zudem können die Arbeitgeber die zuvor abgerechneten Geld- oder Sachleistungen (Lohnabrechnungen) bei Bedarf korrigieren. Insoweit ist kein Grund für einen zusätzlichen Aufwand oder Unsicherheit bei Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zu erkennen.

36. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.) Auf welcher rechtlichen Grundlage fußt die Aussage des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Dezember 2012 (BMF-Schreiben IV C 5 – S 2363/07/0002-03), dass auch zu Beginn des Jahres 2013 weiterhin die Ausnahme gilt, den Lohnsteuerabzug nach Maßgabe der Lohnsteuerkarte 2010 vornehmen zu können, vor dem Hintergrund, dass § 52b EStG in der Fassung des Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes zum 1. Januar 2013 aufgehoben wird und damit keine Grundlage für die Aussage des genannten Schreibens verbleibt, und stimmt die Bundesregierung damit überein, dass durch die voraussichtliche unterjährige

Erhöhung des Grundfreibetrags in 2013 zusätzliche Erhebungs- und Bürokratiekosten bei Finanzverwaltung und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern (Verpflichtung zur Korrektur des Lohnsteuerabzugs) entstehen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. Januar 2013

Das von Ihnen genannte Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Dezember 2012 (IV C 5 – S 2363/07/0002-03) legt den Starttermin für das Verfahren der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale auf den 1. November 2012 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2013 fest. Ab diesem Zeitpunkt können die Arbeitgeber die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale der Arbeitnehmer zur Durchführung des Lohnsteuerabzugs abrufen. Dies geschieht auf der Grundlage des § 52b Absatz 5 Satz 1 EStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Mai 2012 (BGBl. I S. 1030).

Um unbillige Härten beim Einstieg in das elektronische Verfahren zu vermeiden, regelt das o. g. Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zudem, dass die in § 52b EStG in der Fassung des Jahressteuergesetzes 2013 enthaltenen verfahrenserleichternden Regelungen zur gestreckten Einführung einschließlich der weiteren Anwendung der Lohnsteuerkarte 2010 im Billigkeitswege entsprechend anzuwenden sind.

Wird der einkommensteuerliche Grundfreibetrag im Kalenderjahr 2013 erhöht, ist zusätzlich zu entscheiden, ob der Arbeitgeber diesen rückwirkend ab dem 1. Januar 2013 auch bei der Durchführung des Lohnsteuerabzugs 2013 zu berücksichtigen hat. Im Fall der rückwirkenden Berücksichtigung müssten nach dem endgültigen Gesetzesabschluss zunächst neue Programmablaufpläne für den Lohnsteuerabzug 2013 veröffentlicht werden (§ 39b Absatz 6 EStG). Zusätzlich ist § 41c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 EStG zu beachten. Danach ist der Arbeitgeber berechtigt, bei der jeweils nächstfolgenden Lohnzahlung bisher erhobene Lohnsteuer zu erstatten, wenn er erkennt, dass er die Lohnsteuer bisher nicht vorschriftsmäßig einbehalten hat. Diese Regelung gilt auch in Fällen einer rückwirkenden Gesetzesänderung. Die Erhöhung des Grundfreibetrags im Kalenderjahr 2013 könnte daher im Fall der rückwirkenden Berücksichtigung bei der Durchführung des Lohnsteuerabzugs 2013 für Arbeitgeber und Finanzverwaltung somit zu zusätzlichem Aufwand führen. Der Arbeitgeber ist aber nur zur Korrektur des Lohnsteuerabzugs verpflichtet, wenn ihm dies wirtschaftlich zumutbar ist.

37. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Steuerhinterziehungen im Bereich der Umsatzsteuer auf nationaler und EU-Ebene im Zusammenhang mit dem Handel mit Emissionszertifikaten, und sieht die Bundesregierung die derzeitigen steuerlichen Regelungen

als ausreichend an, um künftig solche Steuerhinterziehungen wirksam zu verhindern (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 28. Dezember 2012

Mit Wirkung zum 1. Juli 2010 wurde im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften vom 8. April 2010 die Erweiterung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers auf Umsätze mit Emissionszertifikaten in § 13b UStG beschlossen.

Diese Maßnahme war notwendig und ausreichend, um dem Umsatzsteuerbetrug in diesem Marktsegment den Boden zu entziehen. Durch das Zusammenfallen von Umsatzsteuerschuld und Vorsteuererstattungsanspruch beim Leistungsempfänger kann es nicht mehr zu Steuerhinterziehungen durch sog. Karussellbetrug kommen.

Die Erweiterung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers auf Umsätze mit Emissionszertifikaten entspricht Artikel 199a Absatz 1 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie). Die Regelung, die am 11. April 2010 in Kraft getreten ist, ist gemeinschaftsweit zunächst bis zum 30. Juni 2015 befristet und fakultativ für die EU-Mitgliedstaaten. Von der Regelung machen zahlreiche Mitgliedstaaten Gebrauch (z. B. Frankreich, die Niederlande, Vereinigtes Königreich, Spanien, Dänemark).

38. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, Kommunen wie Mannheim, in denen seit dem EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens die Anzahl von Zuwanderern aus diesen Ländern rasant gestiegen ist und die vor unlösbare Probleme im Sicherheits- und Wohnungsbereich sowie im Arbeitsmarkt gestellt werden, finanziell zu unterstützen (vgl. u. a. „Mannheim geht Zuwanderung an“, MANNHEIMER MORGEN vom 12. Dezember 2012) und sich gleichzeitig in Rumänien und Bulgarien dafür einzusetzen, dass Sinti und Roma in diesen Ländern mit den von der EU zur Verfügung gestellten Mitteln so integriert werden, dass sie ein menschenwürdiges Leben führen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 27. Dezember 2012

Zwischen dem Bund und den Kommunen bestehen keine direkten Finanzbeziehungen. Die Bundesregierung sieht die Problematik der in Rede stehenden Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien. Die Bundesregierung setzt den Schwerpunkt ihrer Arbeit dabei auf einen multilateralen, europäischen Ansatz und engagiert sich für die Verbesserung der Situation der Roma – in Europa insgesamt, wie auch

in Bulgarien und Rumänien – im Rahmen der europäischen Institutionen sowie bilateral in Zusammenarbeit mit Partnerregierungen, Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsgruppierungen. Vergleiche weiterführend die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Zur Situation von Roma in der Europäischen Union und in den (potentiellen) EU-Beitrittskandidatenstaaten“ (Bundestagsdrucksache 17/7131), dort insbesondere die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antworten zu den Fragen 41 bis 47.

Der Bund ergänzt Angebote vor Ort durch zentrale Maßnahmen zur allgemeinen sowie arbeitsmarktpolitischen Integrationsförderung, die auch Zuziehenden aus Rumänien und Bulgarien offenstehen. Insofern stehen auch Migranten aus Rumänien und Bulgarien insbesondere die Integrationskurse als Schlüsselinstrument der Integrationsförderung zur Verfügung. Sie richten sich als Grundangebot unabhängig von Nationalität oder Ethnie an alle sich rechtmäßig aufhaltenden Migranten mit Bleibeperspektive.

So werden Migrantinnen und Migranten durch unterschiedliche ESF-Programme (ESF: Europäischer Sozialfonds) der Länder und im Rahmen des ESF-Bundesprogramms gefördert. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert mit dem ESF-Bundesprogramm u. a. ihre Integration in den Arbeitsmarkt durch Beratung, Qualifizierung und Sprachförderung. Insbesondere für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten können das „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“, „XENOS – Integration und Vielfalt“ und das „Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund im Bereich des Bundes (ESF-BAMF-Programm)“ genannt werden. Im Rahmen dieser verschiedenen ESF-Bundesprogramme profitieren auch Roma von den Unterstützungsmaßnahmen.

39. Abgeordneter
Harald Koch
(DIE LINKE.)
- Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung bezüglich des derzeitigen „Postbank-Skandals“ (vgl. www.focus.de vom 16. Dezember 2012 „51 Kunden erstatten Strafanzeige gegen die Postbank“), und in welcher Hinsicht will die Bundesregierung gesetzgeberisch tätig werden, damit solche Geschäftsmodelle gar nicht erst den Zugang zum Markt erhalten und Kunden über die jeweiligen Vertriebsstrukturen nicht in riskante Beteiligungsmodelle gedrängt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 21. Dezember 2012

Die Bundesregierung verfügt über keine Informationen hinsichtlich der Strafanzeigen, auf die Ihre Frage unter Verweis auf Presseberichte Bezug nimmt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die Medienberichterstattung über den in der Frage genannten Sachverhalt, bei dem es um den Vertrieb geschlossener Fonds geht, zum Anlass genommen, von dem betroffenen Institut

nähere Informationen einzuholen. Derartige Informationen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach § 8 des Gesetzes über den Wertpapierhandel (WpHG).

Der Vertrieb geschlossener Fonds durch Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute wird aufgrund des Gesetzes zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts seit dem 1. Juni 2012 von den Vorschriften des WpHG erfasst und von der BaFin beaufsichtigt. Ferner hat die Bundesregierung am 12. Dezember 2012 den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Umsetzungsgesetz) beschlossen, mit dem u. a. geschlossene Fonds und ihre Fondsmanager künftig einer Finanzmarktaufsicht unterworfen werden.

40. Abgeordneter
Harald Koch
(DIE LINKE.)
- Auf welcher empirischen Basis entschied sich die Bundesregierung dazu, über die Mindestzuführungsverordnung eine Härtefallregelung für die Kürzung der Überschussbeteiligungen von Lebensversicherungen mit einer Kappungsgrenze bei 10 Prozent der Deckungsrückstellung (wobei Versicherte durchschnittlich einen maximalen Abzug von 5 Prozent tragen müssen, weil sie nur zu 50 Prozent an den Bewertungsreserven beteiligt werden) einführen zu wollen, und wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Kritik u. a. vom Bund der Versicherten, dass diese Kappungsgrenze zu hoch sei und daher nur in wenigen Ausnahmefällen greife, weil die meisten Kunden gerade mal rund 2,6 Prozent Gewinnbeteiligung aus den Bewertungsreserven zu erwarten hätten (vgl. Medieninformation Bund der Versicherten vom 12. Dezember 2012)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 21. Dezember 2012

Die geplante Härtefallregelung soll einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Versicherungsnehmer, deren Verträge aktuell zur Auszahlung kommen, und den Versicherungsnehmern, deren Verträge zu einem späteren Zeitpunkt fällig werden, schaffen.

Bei der Festlegung der Kappungsgrenze wurde unter anderem berücksichtigt, dass die effektiven Ablaufleistungen aus einem ansonsten gleichen Versicherungsvertrag bei unterschiedlichen Anbietern sich um einen deutlich höheren Prozentsatz unterscheiden können.

Ebenfalls berücksichtigt wurde die aufgrund der Fortdauer der Niedrigzinsphase ungewöhnlich starke Zunahme der Bewertungsreserven der Versicherungsunternehmen im Jahr 2012, die zu höheren Auszahlungen bei aktuell fälligen Verträgen führen als man dies noch vor einem Jahr erwartet hat.

Es ist nicht ersichtlich, dass die aktuelle Entwicklung in der Veröffentlichung des Bundes der Versicherten berücksichtigt ist. Zweck der Härtefallregelung ist es, infolge der Kapitalmarktentwicklung seit dem Kabinettsbeschluss der 10. Novelle des Versicherungsaufsichtsgesetzes Anfang 2012 aufgetretenen Härten bei Versicherungsverträgen, die in den nächsten Jahren zur Auszahlung kommen, zu begegnen.

41. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD) Mithilfe welcher Sicherungsmechanismen und Auflagen will die Bundesregierung dafür sorgen, dass von Deutschland an Zypern gezahlte Gelder aus dem Rettungsfonds nicht in die Hände von Personen geraten, gegen die im Zusammenhang mit dem Fall Magnitsky der Vorwurf der Geldwäsche erhoben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. Dezember 2012

Über den Antrag Zyperns, finanzielle Hilfe aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu erhalten, wurde noch nicht entschieden. Daher erhält Zypern derzeit keine Mittel aus dem ESM.

Hilfen aus dem ESM sind nach dem ESM-Vertrag nur unter strikten Auflagen zu gewähren und müssen programmgemäß verwendet werden. Die Europäische Kommission würde – im Benehmen mit der Europäischen Zentralbank und nach Möglichkeit zusammen mit dem Internationalen Währungsfonds – damit betraut, angemessene Auflagen zu vereinbaren und die Einhaltung der Auflagen auch zu überwachen. Nur wenn die Auflagen eingehalten würden, könnten Mittel ausgezahlt werden.

42. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) Entsteht durch den Schuldentrückkauf ein erhöhter Rekapitalisierungsbedarf bei griechischen Banken, und sind diese in dem aktuellen Auszahlungsplan der Griechenlandhilfen beim Finanzbedarf berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Dezember 2012

Durch den Schuldentrückkauf hat sich der Rekapitalisierungsbedarf griechischer Banken nicht erhöht. Den einerseits zu verzeichnenden Zinsverlusten steht ein möglicher Buchgewinn durch den Rückkauf gegenüber. Dies ist im aktuellen Auszahlungsplan berücksichtigt. Darin ist nach dem Schuldentrückkauf, an dem sich die griechischen Banken umfangreich beteiligt haben, ein im Vergleich zum Auszahlungsplan vom März 2012 um 0,6 Mrd. Euro geringerer Betrag in Höhe von 48,2 Mrd. Euro vorgesehen.

in bn EUR, unless otherwise noted	2012				2013				2014				2012-2014	
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	2014	
Financing needs														
A. Overall deficit	2.5	3.7	1.1	2.7	-4.2	1.3	0.6	0.2	1.5	0.5	1.4	0.3	20.2	
Primary deficit ("-" is surplus)	0.2	1.9	-0.8	1.6	2.3	0.1	-1.6	-0.8	-0.7	-0.7	-0.7	-0.7	0.2	
Interest payments (1)	2.3	1.7	1.9	1.1	1.9	1.4	2.2	1.0	2.2	1.2	2.1	1.0	20.0	
B. Other government cash needs	0.1	0.8	-1.1	5.6	1.6	2.9	1.6	1.7	0.1	0.2	-0.2	-0.2	13.2	
Estimated cash adjustments (2)	-1.2	2.0	-1.0	1.2	0.1	0.5	1.2	0.2	0.1	-0.2	-0.2	-0.2	1.5	
Arrears	0.0	0.0	0.0	2.0	1.5	1.5	1.5	1.5	0.0	0.0	0.0	0.0	8.0	
Cash buffer	1.3	-1.2	-0.1	1.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.5	
ESM capital	0.0	0.0	0.0	0.9	0.0	0.9	0.0	0.0	0.0	0.5	0.0	0.0	2.3	
C. Maturing debt	4.9	4.0	0.0	0.3	4.1	5.3	3.5	1.3	3.0	10.3	7.1	2.5	46.5	
Bonds & loans after exchange	4.9	4.0	3.4	0.3	0.6	5.3	2.8	0.2	1.7	8.4	5.5	0.2	37.3	
Bonds after exchange (3)	4.7	3.8	3.1	0.0	0.4	5.0	2.5	0.0	1.5	3.0	3.8	0.0	27.8	
other, incl. loans	0.3	0.3	0.3	0.3	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	5.4	1.8	0.2	9.5	
EU repayment	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
IMF repayment	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.7	1.0	1.3	1.9	1.9	2.3	9.1	
Short-term debt	0.0	0.0	-3.4	0.0	3.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
D. Cost of PSI and Debt Buyback	34.6	35.0	0.0	34.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	94.0	
Cash upfront for PSI (sweetener and accrued interest)	34.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	34.6	
Bank recapitalisation	0.0	25.0	0.0	23.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	48.2	
Cash upfront for Buyback	0.0	0.0	0.0	11.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
E. Gross financing needs (A.+B.+C.+D.)	-12.1	33.5	0.0	43.1	9.9	9.8	5.7	3.1	4.6	10.9	8.6	2.6	173.9	
Financing sources														
F. Private financing sources	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	1.0	0.7	0.7	0.5	0.5	0.5	0.5	4.5	
Market financing	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Privatisation	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	1.0	0.7	0.7	0.5	0.5	0.5	0.5	4.5	
G. Additional financing sources	0.0	0.0	0.0	0.3	0.0	2.7	0.0	0.0	0.0	2.4	0.0	0.0	5.5	
ANFA & SMP profits	0.0	0.0	0.0	0.3	0.0	2.7	0.0	0.0	0.0	2.4	0.0	0.0	5.5	
H. Financing needs per quarter	-12.1	33.5	0.0	42.6	9.8	6.0	5.0	2.4	-1.2	8.1	8.1	2.1	163.9	
I. Official assistance disbursements	75.6	0.0	0.0	52.4	6.0	5.0	2.4	-1.2	8.1	6.5	1.8	1.8	163.8	
IMF disbursements	1.6	0.0	0.0	3.3	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8	19.1	
EU disbursements	40.5	33.5	0.0	49.1	4.2	3.2	0.7	2.4	6.3	4.8	0.0	0.0	144.7	

(1) incl. GLF margin reduction and EFSF interest deferral

(2) incl. guarantees on SOE debt, transfers from/to SFFs and other consolidation items

(3) incl. ECB holdings and ANFA rescheduling; ANFA rescheduling includes tentative amounts and is subject to NCB approval

43. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse haben dazu geführt, dass es ohne Schaden für die betroffenen Kreditinstitute möglich ist, im Jahr 2012 für die Rekapitalisierung der griechischen Banken knapp 18 Mrd. Euro weniger aus dem laufenden Griechenlandprogramm auszus zahlen, und wird die Rekapitalisierung in Höhe von knapp 18 Mrd. Euro zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Dezember 2012

Wie in der Antwort zu Frage 42 dargelegt, hat sich der Rekapitalisierungsbedarf griechischer Banken kaum verändert. Eine erste Gruppe griechischer Banken wurde bereits im Frühjahr 2012 mithilfe der Rekapitalisierungsfazilität aus Programmmitteln im Rahmen der ersten Tranche in Höhe von 25 Mrd. Euro rekapitalisiert. Mit Freigabe der aktuellen Tranche des Hilfsprogramms soll der für die Bankenrekapitalisierung vorgesehene Restbetrag in zwei Teilauszahlungen im Dezember 2012 (16 Mrd. Euro) und im Januar 2013 (7,2 Mrd. Euro) erfolgen.

44. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wie ist eine Reduzierung der T-Bills von 18,5 Mrd. Euro auf 15 Mrd. Euro im ersten Quartal 2013 (Anlage 3 der Information des Bundesministeriums der Finanzen an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 12. Dezember 2012) mit der genannten Erhöhung der Liquidität um 9 Mrd. Euro durch einen Verzicht der Reduzierung von T-Bills (Antrag des Bundesministeriums der Finanzen, Bundestagsdrucksache 17/11647, S. 6) zu vereinbaren, wenn berücksichtigt wird, dass im gesamten Programmzeitraum bis 2014 ursprünglich nur eine Reduzierung der T-Bills um 9,1 Mrd. Euro geplant war (European Commission, „The economic adjustment programme for Greece“, March 2012, S. 46)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Dezember 2012

Der Bestand an kurzfristigen Verbindlichkeiten (T-Bills) belief sich Ende 2011 auf 15,1 Mrd. Euro. Das zweite Hilfsprogramm vom März 2012 sah ursprünglich vor, dass dieser Bestand mit Programmmitteln in Höhe von 9,1 Mrd. Euro bis zum Ende der Programmperiode 2014 schrittweise auf 6 Mrd. Euro zurückgeführt werden sollte. Es hat sich im Verlauf des Jahres gezeigt, dass Griechenland einen größeren Bestand an T-Bills tragen kann als erwartet. Zudem ist der Anteil der kurzfristigen Finanzierung gemessen am Gesamtschuldenstand Griechenlands mit unter sechs Prozent nicht höher als z. B. im Programmland Portugal (8,7 Prozent). Das angepasste Programm sieht deshalb einen Verzicht auf den Abbau des T-Bill-Bestandes vor.

Die dafür vorgesehenen Finanzierungsmittel in Höhe von 9,1 Mrd. Euro stehen damit zur Deckung der entstandenen Finanzierungslücke im Zeitraum 2013/2014 zur Verfügung.

Der in der Anlage 3 der Information des BMF an den Haushaltsausschuss vom 12. Dezember 2012 aufgeführte Bestand an T-Bills in Höhe von 18,5 Mrd. Euro stellt gegenüber dem Bestand von Ende 2011 eine Erhöhung um 3,5 Mrd. Euro dar. Er hat sich dadurch ergeben, dass infolge der Programmverzögerungen die im August 2012 fälligen Anleihen, die von der Europäischen Zentralbank und dem Eurosystem gehalten wurden, kurzfristig refinanziert werden mussten. Wie ebenfalls in der Anlage 3 dargestellt, ist mit der Freigabe der aktuellen Tranche nun wieder eine Rückführung um rund 3,5 Mrd. Euro auf den bereits Ende 2011 erreichten Betrag von 15 Mrd. Euro vorgesehen. Der T-Bill-Bestand soll in dieser Höhe bis zum Ende der Programmperiode beibehalten werden.

45. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Wie wirkt sich das Kompensationsverbot gemäß § 370 Absatz 4 Satz 3 AO und damit die Frage einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise, beispielsweise bei einer Kombination aus Umsatzsteuerzahlung und Vorsteuererstattungsanspruch, auf die Anwendung des § 398a AO für die Bemessung der zusätzlichen Zahlung bei einem Hinterziehungsbetrag von über 50 000 Euro aus, und wie ist in diesem Zusammenhang das Verhältnis zwischen Steuervoranmeldungen und Jahressteuererklärung im Rahmen von strafbefreienden Selbstanzeigen zu werten (bitte mit Begründung und Darstellung der Rechtslage)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 28. Dezember 2012

Nach dem Wortlaut des § 398a AO ist ein Geldbetrag in Höhe von 5 Prozent der hinterzogenen Steuer zugunsten der Staatskasse zu zahlen. Die Bemessungsgrundlage für den Geldbetrag nach § 398a AO ist nach strafrechtlichen Gesichtspunkten zu berechnen, also unter Anwendung des Kompensationsverbotes. Da nach § 398a AO die hinterzogene Steuer Berechnungsgrundlage für den 5-prozentigen Geldbetrag ist, besteht grundsätzlich kein Spielraum für die wirtschaftliche Betrachtungsweise, lediglich die kompensierte Steuer zugrunde zu legen. Die gilt entsprechend auch für „Steuerverkürzungen auf Zeit“.

Die Abgabe einer vollständigen und richtigen Umsatzsteuerjahreserklärung kann als Selbstanzeige hinsichtlich unrichtiger, unvollständiger oder unterlassener Angaben in den zuvor abgegebenen Umsatzsteuervoranmeldungen dieses Jahres gewertet werden.

Die Entscheidung im Einzelfall obliegt allerdings nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes den Landesbehörden.

46. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Beziehen sich die Ausschlussgründe für eine strafbefreiende Selbstanzeige nach § 371 Absatz 2 AO und damit das Nichteintreten der Straffreiheit auf die jeweilige Straftat einer Steuerart für einen Veranlagungszeitraum oder erstreckt sich der Ausschluss der Straffreiheit, auch wenn er nur, z. B. durch eine Prüfungsanordnung, eine Steuerart und einen Veranlagungszeitraum betrifft, auf alle unverjährten Steuerstraftaten einer Steuerart bzw. aller Steuerarten, und welche Rechtsfolgen ergeben sich, wenn gemäß § 398a AO lediglich für eine Steuerstraftat einer Steuerart und für einen Veranlagungszeitraum und nicht für alle unverjährten Steuerstraftaten einer Steuerart bzw. aller Steuerarten ein zusätzlicher Geldbetrag gezahlt wird (bitte mit Begründung und Darstellung der Rechtslage)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 28. Dezember 2012

Für eine wirksame Selbstanzeige nach § 371 Absatz 1 AO müssen alle unverjährten Steuerstraftaten einer Steuerart vollständig offenbart werden. Dem entsprechend beziehen sich auch die Ausschlussgründe in § 371 Absatz 2 AO – mit Ausnahme des Sperrgrundes in § 371 Absatz 2 Nummer 3 AO – auf alle unverjährten Steuerstraftaten der von der Selbstanzeige betroffenen Steuerart(en).

Die Prüfungsanordnung sperrt die dort benannten Steuerarten und zwar für die gesamten strafrechtlich noch nicht verjährten Besteuerungszeiträume.

Der Ausschlussgrund des § 371 Absatz 2 Nummer 3 AO stellt auf die einzelne Steuerstraftat im Sinne des § 370 AO ab. Ab einer Hinterziehungssumme von mehr als 50 000 Euro je Steuerart und Besteuerungszeitraum gibt es für diese Tat keine Strafbefreiung mehr. Erfüllt der Täter für diese Tat die in § 398a AO genannten Bedingungen, wird insoweit von der Strafverfolgung abgesehen. Bei Taten mit einer Hinterziehungssumme von bis zu 50 000 Euro ist kein zusätzlicher Geldbetrag zu zahlen.

Nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes obliegt die Entscheidung im Einzelfall allerdings den Landesbehörden.

47. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Welche umsatzsteuerlichen Konsequenzen ergeben sich aus den gleichlautenden Erlassen der obersten Finanzbehörden der Länder zur steuerlichen Behandlung der Überlassung von (Elektro-)Fahrrädern vom 23. November 2012, und stimmt die Bundesregierung damit überein, dass gerade im Fall der Überlassung von Elektrofahrrädern, deren Anschaffungskosten zumeist noch sehr hoch sind, die nun vorgenommene Neuregelung nicht zu einer Förde-

rung bzw. Verbreitung von Elektrofahrrädern dient (bitte mit Begründung und Darstellung der Rechtslage)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 28. Dezember 2012

Geldwerte Vorteile gehören zum Arbeitslohn, wenn sie ihren Grund im Dienstverhältnis des Arbeitnehmers haben. Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber oder aufgrund des Dienstverhältnisses ein Dritter dem Arbeitnehmer ein Fahrrad unentgeltlich oder verbilligt zur privaten Nutzung überlässt. Grundsätzlich ist der aus der Verbilligung entstehende geldwerte Vorteil (privater Nutzungsumfang) mit dem um übliche Preisnachlässe geminderten üblichen Endpreis einer Nutzungsüberlassung am Abgabeort zu bewerten (§ 8 Absatz 2 Satz 1 EStG). Dazu hatte der Arbeitnehmer die Nutzung des (Elektro-)Fahrrads gegebenenfalls durch ein Fahrtenbuch nachzuweisen. Von den Spitzenverbänden der Wirtschaft und Arbeitgeber wurde vorgebracht, dass diese steuerliche Bewertung des geldwerten Vorteils in der Praxis Schwierigkeiten bereitet.

Zur Vereinfachung und Erleichterung der Bewertung des geldwerten Vorteils aus der Überlassung von (Elektro-)Fahrrädern haben die obersten Finanzbehörden der Länder mit Zustimmung des BMF gleichlautende Erlasse zur Festsetzung von Durchschnittswerten nach § 8 Absatz 2 Satz 8 EStG herausgegeben.

Ab dem Kalenderjahr 2012 wird als monatlicher Durchschnittswert der privaten Nutzung (einschließlich Privatfahrten, Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte und Heimfahrten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung) 1 Prozent der auf volle 100 Euro abgerundeten unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers, Importeurs oder Großhändlers im Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Fahrrades einschließlich der Umsatzsteuer festgesetzt. Diese Regelung gilt auch für Elektrofahrräder, wenn diese verkehrsrechtlich als Fahrrad einzuordnen sind (u. a. keine Kennzeichen- und Versicherungspflicht).

Umsatzsteuerlich liegt in dieser unentgeltlichen Überlassung von (Elektro-)Fahrrädern durch Arbeitgeber an ihre Arbeitnehmer (Sachlohn) ein Leistungsaustausch vor. Die Gegenleistung der Arbeitnehmer besteht regelmäßig in der anteiligen Arbeitsleistung. Der Arbeitgeber hat die Überlassung als Umsatz zu versteuern. Die Bemessungsgrundlage ist nach § 10 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. Absatz 1 Satz 1 des Umsatzsteuergesetzes der Wert der nicht durch den Barlohn abgoltene Arbeitsleistung. Es bestehen keine Bedenken, den Wert anhand der Gesamtkosten des Arbeitgebers für die Überlassung des Fahrrades zu schätzen. Soweit es sich bei den Elektrofahrrädern um Kraftfahrzeuge handelt, können aus Vereinfachungsgründen anstelle der Kosten die lohnsteuerlichen Werte angesetzt werden.

Ich bitte um Verständnis, dass es lediglich Aufgabe der Finanzverwaltung ist, die bestehenden Gesetzesregelungen anzuwenden und nicht auf dem Verwaltungswege die Verbreitung von Elektrofahrrädern zu fördern.

48. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, möglicherweise unbesteuerter Einkommen bzw. Vermögen von EU-Staatsbürgern aufzuspüren, die in deutsche Immobilien investiert werden?
49. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese Einkommen bzw. Vermögen einer ordnungsgemäßen Besteuerung zuzuführen?
50. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung, auf die in der Fachstudie „Geldwäsche im Immobiliensektor in Deutschland“ des BKA (Pressemitteilung vom 29. Oktober 2012) aufgezeigten Defizite bei der Geldwäschebekämpfung im Immobiliensektor zu reagieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 28. Dezember 2012

Ihre Fragen beantworte ich zusammengefasst wie folgt:

Für Sachverhalte, in denen die deutschen Finanzbehörden vermuten, dass in einem anderen Mitgliedstaat der EU der objektive Tatbestand einer Steuerverkürzung erfüllt wurde oder erfüllt wird, können Auskünfte auch ohne Ersuchen an die zuständige Finanzbehörde des anderen Mitgliedstaates erteilt werden.

Die Bundesregierung ist bereits an die für die Umsetzung des Geldwäschegesetzes zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder wegen der Geldwäscherisiken im Immobiliensektor herangetreten und unterstützt diese bei ihren Aufgaben gegenüber den Wirtschaftssubjekten des Immobiliensektors. Die Bundesregierung beabsichtigt zusätzlich, die Sensibilität für das Thema Geldwäsche im Immobiliensektor zu erhöhen und bei den Beteiligten das Bewusstsein für Möglichkeiten der Geldwäscheprävention zu schärfen. Die von dieser Thematik betroffenen Berufsgruppen sollen über Typologien der Geldwäsche im Immobilienbereich besser informiert werden. Ziel ist es, die Zahl der Verdachtsmeldungen bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte zu steigern.

51. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Warum verschafft sich die Bundesregierung die von den spanischen Behörden gemäß Anhang 1 des Memorandum of Understanding (MoU) aufgelisteten Daten (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Anstehende Bankenrekapitalisierung in Spanien“ auf Bundestagsdrucksache

17/11585), die für eine Bewertung der Angemessenheit einzelner Bankrekapitalisierungen bezogen auf das im MoU verankerte Prinzip der Steuerzahlerschonung unabdingbar sind, nicht dadurch, dass zum Beispiel der deutsche Vertreter im Gouverneursrat bzw. im Direktorium des ESM die Zustimmung zur Auszahlung an das Vorliegen dieser Daten knüpft, da sonst die Haushaltsverantwortung und Haushaltskontrolle des Deutschen Bundestages gefährdet sei, und aus welchen Gründen hält die Bundesregierung, falls sie die Daten nicht beschafft, dies mit der Wahrnehmung der Haushaltsverantwortung des Deutschen Bundestages (vgl. insbesondere Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 7. September 2011 – 2 BvR 987/10, Rn. 128) für vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Dezember 2012

Die Europäische Kommission, die EZB, die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und der Internationale Währungsfonds (IWF) überwachen die Umsetzung des spanischen Bankenprogramms. Zur Einhaltung der Programmauflagen legen diese Institutionen sog. Umsetzungsberichte vor, die die wesentliche Grundlage für die Auszahlungsentscheidung der Mitgliedstaaten der Währungsunion bilden. Dieses Verfahren basiert auf dem MoU, dem der Deutsche Bundestag am 19. Juli 2012 zugestimmt hat. Dieses auch in anderen Programmländern erprobte arbeitsteilige Verfahren der Überprüfung der Einhaltung der Auflagen durch die mit der notwendigen Expertise ausgestatteten Institutionen und die Entscheidung über die Auszahlung auf der Grundlage der vorgelegten Umsetzungsberichte ist sachgerecht und zweckmäßig.

Im Fall Spaniens bescheinigt der erste Umsetzungsbericht zum Bankenprogramm die fristgerechte Umsetzung der Auflagen. Wie im MoU vorgesehen, hat die Europäische Kommission (Generaldirektion Wettbewerb) die Restrukturierungspläne der sog. Gruppe-1-Banken, auch im Hinblick auf die Umsetzung der Auflagen zur Beteiligung des Privatsektors an den Lasten, geprüft und genehmigt. In ihrem Bericht zur bankspezifischen Konditionalität, der am 26. November 2012 in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt wurde, bestätigt die EU-Kommission, dass die im MoU genannten Auflagen zur Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Lastenverteilung in vollem Umfang erfüllt wurden.

Nach Angaben der Institutionen hat Spanien auch seine Berichtspflichten bisher auflagentreu erfüllt. Die Berichtspflichten Spaniens sind im MoU geregelt. Dort heißt es (vgl. Nummer 34):

„Die [spanischen] Behörden werden der Europäischen Kommission, der EZB, der EBA und dem IWF unter strikten Geheimhaltungsaufgaben die Daten zur Verfügung stellen, die zur Überwachung des Gesamt-Bankensektors sowie einzelner Banken, die aufgrund ihrer Systemrelevanz oder ihrer individuellen Situation von besonderem Inte-

resse sind, erforderlich sind. Eine vorläufige Aufstellung der geforderten Berichte und Daten findet sich in Anhang 1.“

Das MoU enthält keine weitergehenden Berichtspflichten Spaniens gegenüber den Mitgliedstaaten. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages befasste sich mit der Auszahlung der ersten Tranche am 28. November 2012 und hatte Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESMFinG).

52. Abgeordnete
Sahra Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- Haben die nationalen Zentralbanken den „Eventualmaßnahmen“ im Griechenlandpaket (Anlage 2a der Information des BMF an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 12. Dezember 2012) – soweit es sie betrifft – zugestimmt, und welche etwaigen Bedingungen wurden hierfür seitens der nationalen Zentralbanken erhoben?
53. Abgeordnete
Sahra Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Liquiditätseffekt bis 2014 und der Effekt auf den Schuldenstand in 2020 der einzelnen Posten der „Eventualmaßnahmen“ (Anlage 2a der Information des BMF an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 12. Dezember 2012)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 21. Dezember 2012

Ihre Fragen beantworte ich zusammenfassend wie folgt:

Bisher ist noch keine Zustimmung der nationalen Zentralbanken zum Rollover der sog. ANFA-Bestände erfolgt. Eine Entscheidung wird frühestens Anfang des Jahres 2013 erwartet. Bei positivem Entscheid wird von einem Liquiditätseffekt bis 2014 in Höhe von 3,7 Mrd. Euro ausgegangen.

Die Eurogruppe hat auf Bitten des IWF vorsorglich weitere Maßnahmen angedacht. Die Eurogruppe ist jedoch zuversichtlich, dass die von Griechenland und den anderen Mitgliedstaaten im Eurowährungsgebiet beschlossenen Initiativen zusammen die Staatsschulden Griechenlands in diesem und dem nächsten Jahrzehnt wieder auf einen tragfähigen Pfad und eine schrittweise Rückkehr zur Marktfinanzierung ermöglichen werden.

Falls überhaupt notwendig, haben die Mitgliedstaaten im Eurowährungsgebiet die möglichen Eventualmaßnahmen, wie eine geringere Kofinanzierung in den Strukturfonds und/oder gegebenenfalls eine weitere Zinssatzsenkung für die Darlehensfazilität für Griechenland an die Bedingung der Programmumsetzung und Erbringung des Primärsaldos gemäß dem MoU geknüpft. Sollten diese beschlossen werden, wird eine schuldenstandsreduzierende Wirkung im Jahr 2020 in Höhe von 2,7 Prozent bzw. 1,4 Prozent des BIP erwartet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

54. Abgeordnete
Gabriele Hiller-Ohm
(SPD)
- Wird sich die Bundesregierung für die explizite Aufnahme der Tourismusförderung in Artikel 3 des Verordnungsentwurfs für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Jahre 2014 bis 2020 einsetzen (bitte mit Begründung), und wie ist der zeitliche Ablauf der Beschlussfassung der neuen EFRE-Verordnung auf EU-Ebene?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 28. Dezember 2012

Die Bundesregierung hat sich bei den Verhandlungen der EFRE-Verordnung in der Ratsarbeitsgruppe Strukturmaßnahmen dafür eingesetzt, dass auch in der kommenden Periode 2014 bis 2020 touristische Projekte aus dem EFRE gefördert werden können. Voraussetzung ist, dass damit Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung nachhaltig vorangebracht werden können. Dies ergibt sich aus der verstärkten Ausrichtung der künftigen EU-Strukturförderung auf die Ziele der „Europa 2020“-Strategie.

Die erreichten Verbesserungen in der EFRE-Verordnung beinhalten u. a. eine Erweiterung des Förderspektrums für kleine und mittlere Unternehmen, von der auch Unternehmen der Tourismuswirtschaft profitieren können.

Der Entwurf der EFRE-Verordnung, der in der zweiten partiellen allgemeinen Ausrichtung des Allgemeinen Rates zum Legislativpaket im Juni 2012 beschlossen wurde, ist Gegenstand der derzeit laufenden Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament. Die Einigung über das Legislativpaket steht auch im Kontext der Verhandlungen zum Mehrjährigen EU-Finanzrahmen für die Jahre 2014 bis 2020.

55. Abgeordnete
Gabriele Hiller-Ohm
(SPD)
- Gibt es vonseiten des Bundes (sowie der Länder oder auf EU-Ebene) Förderprogramme zum Neubau von Fahrgastschiffen bzw. zur barrierefreien Gestaltung, und wenn nein, plant die Bundesregierung, entsprechende Förderprogramme aufzulegen?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 28. Dezember 2012

Bundesseitig existiert kein Programm, welches den Neubau von Fahrgastschiffen bzw. die barrierefreie Gestaltung fördert. Die Bundesregierung plant auch nicht, ein solches Förderprogramm aufzulegen.

Ob auf Länder- oder EU-Ebene ein entsprechendes Programm existiert, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

56. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist die Golfplatz Johannesthal GmbH im Kraichgau (in den Unterlagen der Bundesnetzagentur auch als Golfclub Johannesthaler Hof GmbH geführt) von den Netzentgelten nach § 19 Absatz 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) teilbefreit?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 21. Dezember 2012

Seit Inkrafttreten der StromNEV im Juli 2005 bestehen im Netzentgeltbereich Sonderregelungen für Letztverbraucher, die der netzstabilisierenden Wirkung der Stromabnahme dieser Letztverbrauchergruppen Rechnung tragen. Nach Auskunft der Bundesnetzagentur wurde der Golfclub Johannesthaler Hof GmbH am 8. Oktober 2012 ein individuelles Netzentgelt nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV genehmigt. Individuelle Netzentgelte berücksichtigen branchenunabhängig das atypische Nutzungsverhalten (Strombezug außerhalb der Hochlastzeitfenster) einzelner Stromverbraucher und dessen netzentlastende Wirkung. Die Bundesnetzagentur hat am 5. Dezember 2012 per Festlegung u. a. die Anforderungen an die erhebliche Abweichung der individuellen Last eines Letztverbrauchers von der Gesamthöchstlast und damit die Genehmigungsvoraussetzungen strenger gefasst. Nach Auskunft der Bundesnetzagentur ist davon auszugehen, dass die Golfplatz Johannesthal GmbH nach der Festlegung vom 5. Dezember 2012 von der Regelung des § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV nicht mehr erfasst sein dürfte.

57. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie sehen die Optimierungen von Industrieunternehmen konkret aus, und auf welche Informationen stützt sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, wenn sie in einem Bericht an das Parlament zu den Netzentgeltbefreiungen von Unternehmen ausführen: „Zwischenzeitlich haben Optimierungen seitens der Industrieunternehmen zugenommen, mit dem Ziel, die 7 000 Benutzungsstunden zu erreichen, um in den Anwendungsbereich der Befreiungsregelung zu fallen.“ (Ausschussdrucksache 17(9)1042)?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 21. Dezember 2012

Nach Informationen der Bundesnetzagentur ist zu beobachten, dass einzelne Unternehmen ihr Abnahmeverhalten entsprechend gestalten, um unter die Regelung des § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV zu fallen. Gesicherte Erkenntnisse über die genaue Ausgestaltung der Optimierungsmaßnahmen liegen dem Bundesministerium für Wirt-

schaft und Technologie nicht vor. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie prüft jedoch gemeinsam mit der Bundesnetzagentur die bestehende Regelung auf nicht erwünschte Fehlanreize und wird diese beseitigen.

58. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Beschluss des Bundesrates für eine Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben, und in welchem Zeitrahmen wird die Bundesregierung zu den Beschlüssen Stellung nehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 3. Januar 2013**

Die Bundesregierung wird den Bundesrat hinsichtlich seines Beschlusses vom 14. Dezember 2012 über den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (Bundesratsdrucksache 747/12) in angemessener Frist darüber unterrichten, ob und inwieweit das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie von der Verordnungsermächtigung Gebrauch macht (vgl. § 63 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien).

59. Abgeordneter
**Wolfgang
Tiefensee**
(SPD)
- Wie stuft die Bundesregierung die Finanzierungsbedingungen der Privatwirtschaft, insbesondere bei den mittelständischen Unternehmen, in den von der Finanz- und Wirtschaftskrise besonders betroffenen südeuropäischen Ländern ein, und wie sollen nach Meinung der Bundesregierung die notwendigen Fremdfinanzierungen für Unternehmen in den jeweiligen Krisenländern sichergestellt werden?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 21. Dezember 2012**

Die Finanzierungsbedingungen der Privatwirtschaft in den in der Frage bezeichneten Ländern sind schwierig, insbesondere für mittelständische Unternehmen, die auf Bankkredite angewiesen sind. Seit Beginn der Staatsschuldenkrise sind in diesen Ländern die Zinsen für Staatsanleihen und in der Folge auch für Unternehmenskredite gestiegen. Eine Entspannung auf den Staatsanleihemärkten wird sich auch positiv auf die Finanzierungsmöglichkeiten von Unternehmen auswirken. Es ist Aufgabe der jeweiligen Länder, das notwendige Vertrauen zurückzugewinnen und damit die Finanzierungsbedingungen auch ihrer Unternehmen zu verbessern.

60. Abgeordneter
Wolfgang Tiefensee
(SPD)
- Sind nach Meinung der Bundesregierung aufgrund der kriselnden Kredit- und Kapitalmärkte, des Ausbleibens vieler Investoren und der damit verbundenen Einstellung von Investitionsvorhaben und Entlassungen bei Unternehmen in diesen Ländern weite Bereiche der Wirtschaft in ihrer Existenz bedroht, und wäre nicht eine weitere Aufstockung der Finanzierungsinstrumente der Europäischen Investitionsbank vonnöten?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 21. Dezember 2012**

Die Bundesregierung hat die Ausweitung der Finanzierungsinstrumente zugunsten der besonders betroffenen europäischen Länder unterstützt und beteiligt sich auch an der Kapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank. Die Europäische Investitionsbank erwartet mit der Kapitalerhöhung, in den kommenden drei Jahren zusätzliche Kredite in Höhe von 60 Mrd. Euro vergeben zu können. Die Frage einer darüber hinausgehenden Ausweitung der Finanzierungsinstrumente stellt sich derzeit nicht, da noch keine Erfahrungen mit den bisherigen Maßnahmen vorliegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

61. Abgeordnete
Gabriele Fograscher
(SPD)
- Wann hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Seite 187 mit der Laufzeit 2012 vorgesehene „Studie zur tatsächlichen Situation behinderter Menschen bei der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts“ in Auftrag gegeben, und wann wird die Studie vorgelegt?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 21. Dezember 2012**

Die Bundesregierung hat im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen angekündigt, in einer Studie die tatsächliche Situation behinderter Menschen bei der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts zu untersuchen und Handlungsempfehlungen für die verbesserte Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Dabei sollen die Ergebnisse der Studie auch in einen internationalen Vergleich gesetzt werden. Auf dieser Grundlage soll dann über Veränderungsbedarf in diesem Bereich entschieden werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeitet zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Bun-

desministerium des Innern eine Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung der Studie. Erste Ergebnisse werden wahrscheinlich 2014 vorliegen.

62. Abgeordneter
**Josip
Juratovic**
(SPD)
- Welche Beanstandungen hatte die Innenrevision bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) in den Revisionen von 2010 bis 2012, und wie wurde auf die Kritikpunkte der Innenrevision reagiert?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 21. Dezember 2012**

Die Interne Revision der BA prüft aufgrund des § 49 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 386 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, ob von der BA Leistungen nach diesen Gesetzbüchern unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht hätten erbracht werden dürfen oder zweckmäßiger oder wirtschaftlicher hätten eingesetzt werden können. Die Interne Revision ist organisatorisch nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III getrennt. Die Interne Revision SGB II hat in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt 56 Revisionsberichte verfasst, die Interne Revision SGB III insgesamt 59 Revisionsberichte. Jeder Bericht hat einen Umfang von mindestens zehn Seiten.

Eine Auswertung aller Ergebnisse der Internen Revision liegt der Bundesregierung nicht vor. Auch nach Auskunft der BA existiert keine zentrale Aufstellung, die alle Ergebnisse der Internen Revision umfasst. Die Feststellungen und Empfehlungen können daher nur den einzelnen Revisionsberichten entnommen werden. Der Stand der Umsetzung von Empfehlungen, die sich ausschließlich an dezentrale Einheiten richten, liegt darüber hinaus nur bei den zehn regional zuständigen Revisionsstützpunkten vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 4 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Umsetzung der Rechtsansprüche von Hartz-IV-Leistungsberechtigten“ (Bundestagsdrucksache 17/11946) verwiesen.

Seit Mai 2012 veröffentlicht die BA die Berichte der Internen Revision im Internet, sofern nicht Ausnahmetatbestände nach dem Informationsfreiheitsgesetz entgegenstehen (www.arbeitsagentur.de/nn_164884/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A015-Oeffentlichkeitsarbeit/Allgemein/Revisionsberichte.html).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

63. Abgeordnete
**Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD)**
- Was spricht nach Ansicht der Bundesregierung gegen eine Ergänzung der Anlage des Marktstrukturgesetzes um das Erzeugnis „Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs“, um künftig die Investition in neue Brenngeräte durch eine anerkannte Agraralkohol-Erzeugergemeinschaft fördern zu können, und welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die Obst-, Getreide- und Kartoffelbrennereien vor dem Hintergrund des auslaufenden Branntweinmonopols zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 4. Januar 2013**

Der Deutsche Bundestag hat am 29./30. November 2012 in zweiter und dritter Lesung das Gesetz zur Änderung agrarmarktrechtlicher Bestimmungen (Bundestagsdrucksachen 17/11294, 17/11354) verabschiedet. Durch dieses Gesetz wird das Marktstrukturgesetz durch das Agrarmarktstrukturgesetz abgelöst. Durch das Agrarmarktstrukturgesetz wird – wie bereits im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehen – die Möglichkeit eröffnet, Agraralkohol-Erzeugergemeinschaften anzuerkennen und zu fördern.

Im Übrigen beabsichtigt die Bundesregierung mit dem von ihr am 28. November 2012 beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung des Branntweinmonopols (Branntweinmonopolabschaffungsgesetz), das Abfindungs- und Stoffbesitzerbrennen auf der Basis der derzeit geltenden Kriterien und verbrauchsteuerrechtlichen Vergünstigungen auch über das Ende des Branntweinmonopols hinaus fortzuführen. Daher hat sie die betreffenden verbrauchsteuerrechtlichen Anschlussregelungen in den Entwurf des Alkoholsteuergesetzes (Artikel 2 des Branntweinmonopolabschaffungsgesetzes) integriert, womit aus verfassungsrechtlichen Gründen (Gleichheitsgrundsatz) zugleich auch die bundesweite Öffnung des Abfindungs- und Stoffbesitzerbrennens ab dem 1. Januar 2018 vorgesehen ist. Mit dem Erhalt des Abfindungs- und Stoffbesitzerbrennens trägt die Bundesregierung der ökologischen und kulturellen Bedeutung der Klein- und Obstbrennereien im ländlichen Raum, d. h. der Pflege der Kulturlandschaften und dem Erhalt der ökologisch wertvollen Streuobstwiesen, Rechnung.

64. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- In welcher Art und in welchem Umfang wird oder wurde im Rahmen der Förderung des Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auch der Verein GFFA Berlin e. V. gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 21. Dezember 2012

Der GFFA Berlin e. V. erhielt bislang keine Förderung durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV).

65. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Aufgabe hat der Verein GFFA Berlin e. V. bei der Ausrichtung des GFFA 2013?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 21. Dezember 2012

Das BMELV, der Senat von Berlin und die Messe Berlin GmbH sind Veranstalter des GFFA 2013.

Der GFFA Berlin e. V. ist Träger aufseiten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft und veranstaltet in eigener Regie und Verantwortung das Internationale Wirtschaftspodium und den Abendempfang der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft am Samstag, dem 19. Januar 2013, in der Hauptstadtrepräsentanz der Deutschen Telekom AG.

66. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche finanziellen oder sonstigen Beiträge liefert der Verein GFFA Berlin e. V. zur Ausrichtung des GFFA 2013?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 21. Dezember 2012

Der GFFA Berlin e. V. organisiert und finanziert in eigener Regie und Verantwortung die in der Antwort zu Frage 65 genannten Veranstaltungen.

Darüber hinaus stellt der GFFA Berlin e. V. personelle Ressourcen zur Verfügung, um die Terminanfragen zwischen den am GFFA 2013 teilnehmenden internationalen Delegationen und den Wirtschaftsvertretern zu koordinieren.

67. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Aus welchem Grund wird die Bezeichnung „tierärztlich ausgebildete Personen“ im Entwurf der Bundesregierung zum Tiergesundheitsgesetz (Ausschussdrucksache 17(10)1074) in § 4 Absatz 2 verwendet, und welcher konkrete Personenkreis außer approbierten Tierärztinnen und Tierärzten wäre damit gebe-

nenfalls zukünftig berechtigt, anzeigepflichtige Tierseuchen festzustellen und epidemiologische Untersuchungen durchzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 4. Januar 2013

Mit § 4 Absatz 2 des Entwurfs des Tiergesundheitsgesetzes soll sichergestellt werden, dass, wie bisher, Tierärzte im Rahmen der Abklärung eines Verdachtes oder eines Ausbruches einer anzeigepflichtigen Tierseuche tätig werden. Insoweit kommt es auch zukünftig wesentlich auf die Qualifikation des in der zuständigen Behörde angesiedelten Personals an, welches in der Ermittlung einer Tierseuche tätig ist. Aus verfassungsrechtlichen Gründen konnte allerdings im neuen Tiergesundheitsgesetz nicht mehr auf den „beamteten Tierarzt“ zurückgegriffen werden, da der Bund nicht in die Organisationshoheit der Länder eingreifen kann; daher wurde die Begrifflichkeit „tierärztlich ausgebildete Personen“ gewählt.

Zur Verdeutlichung fordert der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf (Bundesratsdrucksache 661/12 (Beschluss)), in § 4 Absatz 2 die Wörter „von tierärztlich ausgebildeten Personen“ durch die Wörter „von einem approbierten Tierarzt“ zu ersetzen. Die Bundesregierung prüft die Stellungnahme des Bundesrates.

68. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche konkreten Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Abschlussbericht „Ergänzende Untersuchungen zur Tötungswirkung bleifreier Geschosse“ (Förderkennzeichen 09HS023 des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), und gibt es weitere Forschungsfragen, die aus ihrer Sicht vor einem Verbot bleihaltiger Jagdmunition zur Reduktion der Bleibelastung von Vögeln und Wildbret noch beantwortet werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 4. Januar 2013

Die von der Fachhochschule für Nachhaltige Entwicklung in Eberswalde durchgeführten Untersuchungen zur Tötungswirkung bleifreier Geschosse haben ein differenziertes Bild ergeben. Die Auswertung der insgesamt 11 371 Abschlussberichte sowie ergänzende ballistische Untersuchungen zeigten, dass die Energieabgabe in den ersten Zentimetern des Wildtierkörpers für die Tötungswirkung eines Geschosses entscheidend ist. Die als notwendig eingeschätzte Energieabgabe von mindestens 1 500 Joule innerhalb der ersten 15 Zentimeter konnte sowohl von bleihaltigen als auch von bleifreien Geschossen erreicht werden. Eine ergänzende detaillierte Begutachtung des Vorhabens „Tötungswirkung“ durch einen externen Gutachter steht noch aus.

Die Ergebnisse des Vorhabens zur Tötungswirkung werden zusammen mit den Ergebnissen der anderen Vorhaben – hier sei insbesondere auf die Untersuchungen zur Lebensmittelsicherheit von jagdlich gewonnenem Wildbret hingewiesen – im Frühjahr 2013 Gegenstand eines Workshops sein, der anschließend eine Empfehlung zur Verwendung bleihaltiger Munition erarbeiten soll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

69. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Welche konkreten Alternativen gemäß den Vorgaben aus dem deutschen Umwelt- und Naturschutzrecht hat das Bundesministerium der Verteidigung neben dem Standort Altmark (Schnöggersburg) für ein Gefechtsübungszen- trum zur urbanen Konfliktsimulation durch welche Behörde prüfen lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 21. Dezember 2012

Da sich das Vorhaben innerhalb eines FFH-Gebietes (FFH = Flora-Fauna-Habitat) befindet, wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durch ein externes Sachverständigenbüro durchgeführt. Aufgrund möglicher erheblicher Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles des Schutzgebietes wurden im Rahmen des Verfahrens nach § 34 Absatz 3 und 4 des Bundesnaturschutzgesetzes auch mögliche Alternativen zum geplanten Standort durch den Vorhabenträger geprüft.

Unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Auswahlkriterien ergaben sich solche Alternativen nicht, da die Übungsanlage integraler Bestandteil des Gefechtsübungszen- trums ist und ein Rückgriff auf dessen Infrastruktur und Kapazitäten für ihren Betrieb ohne erheblichen zusätzlichen Ressourcenaufwand genutzt werden sollen.

Auch auf dem übrigen Gelände des Truppenübungsplatzes Altmark ergaben sich keine anderen Möglichkeiten, das Vorhaben zu realisieren, da die geprüften dort vorhandenen fünf „Ortsstellen“ keine naturschutzfachlichen Vorteile für das Erhaltungsziel des Schutzgebietes boten.

70. Abgeordneter
**Michael
Roth
(Heringen)
(SPD)**
- Trifft es zu, dass, wie mir aus verschiedenen persönlichen Quellen zugetragen wurde, die Sanierungsmaßnahmen am Bundeswehrstand- ort Frankenberg (Eder) derzeit ausgesetzt sind, und wie wird das begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 20. Dezember 2012**

Die laufenden Baumaßnahmen in der Burgwald-Kaserne in Frankenberg (Eder) werden verzugslos weitergeführt. Im Jahr 2012 wurde mit der Durchführung weiterer Maßnahmen mit Gesamtkosten von rund 1,8 Mio. Euro begonnen.

Auch die Planungen zur Sanierung des Unterkunftsbereichs werden weiter vorangetrieben, bedürfen allerdings wegen der Veränderungen im Zuge der Stationierungsentscheidung im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr noch der Anpassung und Überarbeitung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

71. Abgeordnete **Marlene Rupprecht (Tuchenbach)** (SPD) Wie hat sich die Zahl der gestellten Anträge auf Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes seit der Evaluation 2009 entwickelt, und wie viele der Antragstellerinnen und Antragsteller waren alleinerziehend (bitte jeweils aufschlüsseln nach den Jahrgängen 2009, 2010, 2011 und 2012)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 21. Dezember 2012**

Die Zahl der gestellten Anträge auf Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes hat sich in den Jahren 2009 bis 2012 wie folgt entwickelt:

Jahr 2009	136.578
Jahr 2010	189.470
Jahr 2011	191.488
Januar bis November 2012	164.370

Die statistische Erfassung der Anträge erfolgt nicht differenziert nach Haushaltstypen. Nach den Ergebnissen der Evaluation des Kinderzuschlags im Jahr 2009 durch die Bundesregierung sind ca. 18 Prozent der Antragstellerinnen und Antragsteller alleinerziehend.

72. Abgeordneter
**Ulrich
Schneider**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Bundesfreiwilligendienstleistende der Zentralstelle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sind über 26 Jahre alt (in Prozent), und wie viele der Bundesfreiwilligendienstleistenden der anderen 18 Zentralstellen sind im Vergleich dazu über 26 Jahre alt (in Prozent)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 27. Dezember 2012**

Von den 38 923 Freiwilligen, die im Dezember 2012 einen Bundesfreiwilligendienst leisten, sind 14 442 der Zentralstelle des BAFzA zugeordnet. Davon sind 51,94 Prozent älter als 26 Jahre. Bei den 24 481 Freiwilligen, die den anderen 18 Zentralstellen zugeordnet sind, beträgt dieser Anteil 30,28 Prozent.

73. Abgeordneter
**Franz
Thönnnes**
(SPD)
- Welche Projekte im Rahmen des internationalen Jugendaustausches werden von der Bundesregierung in der Ostseeregion/den Ostseeländern finanziell gefördert, und wie wird dies institutionell durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 21. Dezember 2012**

Aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) werden Projekte des internationalen außerschulischen Jugendaustausches mit Ländern in der Ostseeregion/den Ostseeländern gefördert. Es handelt sich um bilaterale oder multilaterale außerschulische Jugendbegegnungsmaßnahmen oder um Begegnungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Grundlage für die Förderung sind die bilateralen Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit (Kulturabkommen) sowie mit ausgewählten Ländern die bilateralen Vereinbarungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit den Partnerministerien über jugendpolitische Zusammenarbeit bzw. über den Jugendaustausch.

Bilaterale Vereinbarungen bestehen mit den Ländern Finnland, Estland, Lettland und Litauen. Mit Russland besteht ein Regierungsabkommen.

Eine institutionalisierte Durchführung in zuwendungsrechtlichem Sinne erfolgt nicht. Vielmehr werden die Mittel gemäß den Intentionen und Richtlinien des KJP den bundeszentralen Jugendverbänden sowie bundeszentralen Organisationen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe für die Realisierung von deren Vorhaben als Zuwendungen bewilligt. Institutionalisiert ist der Austausch mit Polen über das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW), einer binationalen Einrichtung, die durch Regierungsbeiträge beider Länder finanziert wird. Das DPJW fördert seinerseits bilaterale Begegnungsmaßnahmen aber auch die Mitwirkung von Jugendlichen aus einem

dritten Land. Als weitere Institution arbeitet bisher, gefördert aus Mitteln des KJP, das Ostseejugendsekretariat (Baltic Sea Secretariat for Youth Affairs) beim Landesjugendring Schleswig-Holstein, das ausschließlich koordinierende Aufgaben wahrnimmt und seinerseits keine Projekte des internationalen Jugendaustausches durchführt oder fördert.

Im Rahmen der deutschen Ostseeratspräsidentschaft hat das Auswärtige Amt mit Hilfe der Schwarzkopf Stiftung im Frühsommer 2012 ein Jugendparlament zu Ostseethemen mit jungen Leuten aus allen Mitgliedstaaten des Ostseerates (einschließlich Island) durchgeführt. Die jungen Leute hatten auch die Gelegenheit, die Teilnehmer der Ostseeparlamentarierkonferenz zu treffen.

74. Abgeordneter **Franz Thönnnes** (SPD) Welche Projekte im Bereich des internationalen Jugendaustausches werden von der Bundesregierung in Russland, der Ukraine, Weißrussland und Zentralasien finanziell gefördert, und wie wird dies institutionell durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 21. Dezember 2012

Aus Mitteln des KJP werden auch mit den in der Frage genannten Ländern Projekte des internationalen außerschulischen Jugendaustausches gefördert, die in Form bilateraler oder multilateraler außerschulischer Jugendbegegnungsmaßnahmen oder als Begegnungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt werden. Grundlage für die Förderung sind die bilateralen Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit (Kulturabkommen) sowie mit den Ländern Ukraine, Kasachstan und Belarus bilaterale Vereinbarungen des BMFSFJ mit den Partnerministerien. Die Vereinbarung mit Belarus ruht. Es erfolgt mit diesen Ländern auch keine institutionalisierte Durchführung im Sinne des Zuwendungsrechts. Die Mittel werden den bundeszentralen Jugendverbänden sowie bundeszentralen Organisationen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe für die Realisierung von deren Vorhaben als Zuwendungen bewilligt.

Mit Russland besteht das Regierungsabkommen über jugendpolitische Zusammenarbeit. Auf der Grundlage dieses Abkommens erfolgt ein institutionalisierter Austausch über die im Abkommen vorgesehenen nationalen Koordinierungsbüros. In Deutschland ist dies die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH (Stiftung DRJA), die Mittel des KJP für den außerschulischen Jugendaustausch wie oben beschrieben an bundeszentrale Jugendverbände sowie bundeszentrale Organisationen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe für deren Vorhaben weiterleitet. Zugleich leitet die Stiftung DRJA Mittel der Robert Bosch Stiftung an Schulen für deren Vorhaben des schulischen Austausches weiter.

Mit Tadschikistan, Turkmenistan, Kirgistan und Usbekistan findet wegen sehr unterschiedlicher Strukturen und fehlender Rahmenbedingungen von staatlicher Seite praktisch kein außerschulischer Ju-

gendaustausch statt, obgleich er grundsätzlich aus Mitteln des KJP gefördert werden könnte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

75. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD) Welche konkrete Regelung plant die Bundesregierung, um die in den Eckpunkten zur Umsetzung des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und FDP für eine Präventionsstrategie genannten Gruppentarife der einzelnen Krankenkassen mit Beschäftigtengruppen zur betrieblichen Gesundheitsförderung umzusetzen, und wie will die Bundesregierung das Problem lösen, dass in der Regel die Beschäftigten eines Betriebes bei verschiedenen Krankenkassen versichert sind?
76. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD) Plant die Bundesregierung im Rahmen ihrer Präventionsstrategie einen Einheitsgruppentarif für Beschäftigtengruppen zur betrieblichen Gesundheitsförderung für alle Krankenkassen, und wie will die Bundesregierung einen solchen Einheitsgruppentarif in der Praxis umsetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 3. Januar 2013

In dem von Ihnen zitierten Eckpunktepapier zur Präventionsstrategie ist vorgesehen, Gruppentarife der einzelnen Krankenkassen mit Beschäftigtengruppen zur betrieblichen Gesundheitsförderung zu ermöglichen. Einheitsgruppentarife sind demgegenüber in den Eckpunkten nicht vorgesehen.

Das Bundesministerium für Gesundheit prüft derzeit die Möglichkeiten zur Umsetzung der Eckpunkte.

77. Abgeordnete
**Dr. Martina
Bunge**
(DIE LINKE.) Für welche versicherungsfremden Leistungen (wie z. B. für die Unterstützung der Selbsthilfe), die sowohl von gesetzlich wie privat Krankenversicherten in Anspruch genommen werden können bzw. für beide Gruppen nutzbringend sind, ist die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) verpflichtend an der Finanzierung beteiligt, während für die private Krankenversicherung (PKV) keine Verpflichtung zur Beteiligung an den Kosten besteht (bitte

aufzählen), und in welchen Bereichen und Umfängen findet dennoch nachweislich eine Beteiligung durch die PKV statt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 21. Dezember 2012**

Der Begriff „versicherungsfremde Leistungen“ kann grundsätzlich unterschiedlich definiert werden. Mit dem Begriff „versicherungsfremd“ werden in der gesetzlichen Krankenversicherung überwiegend medizinische und nichtmedizinische Leistungen umschrieben, die u. a. auch familien- und gesellschaftspolitisch motiviert sind.

Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag engagiert sich die gesetzliche Krankenversicherung finanziell im Bereich der Förderung der Selbsthilfe (2011: 39,5 Mio. Euro), bei der Förderung von Präventionsmaßnahmen wie z. B. der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe (2011: 42,1 Mio. Euro), der betrieblichen Gesundheitsförderung (2011: 42,3 Mio. Euro) und der Förderung der unabhängigen Patientenberatung (2011: 4,6 Mio. Euro).

Die private Krankenversicherung ist im Vergleich zur gesetzlichen Krankenversicherung ein grundlegend anders organisiertes Versicherungssystem. Die Inhalte von Verträgen für eine private Krankenversicherung ergeben sich im Wesentlichen nicht durch Gesetz, sondern durch freie Vereinbarung zweier Vertragsparteien, namentlich den Versicherungsnehmer und den Versicherer. Eine private Krankenversicherung kann grundsätzlich aus Beitragsgeldern nur finanzieren, was auch vertraglich vereinbart wurde, und dies ist im Regelfall die medizinisch notwendige Heilbehandlung für den Versicherungsnehmer bzw. weitere versicherte Personen. Die allgemeinen Versicherungsbedingungen der privaten Krankenversicherung sehen daher regelmäßig auch keine Finanzierung z. B. von Selbsthilfegruppen oder der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe in Schulen vor.

Die private Krankenversicherung beteiligt sich jedoch über den Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) auf freiwilliger Basis an der Finanzierung von Präventionsmaßnahmen sowie an der Förderung der unabhängigen Patientenberatung. Im Bereich HIV/Aids erhält die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) aufgrund einer Sponsoringvereinbarung mit dem PKV-Verband in den Jahren 2011 bis 2015 3,2 Mio. Euro jährlich für Aufklärungskampagnen. Für die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) stellt der PKV-Verband 2011 364 000 Euro, 2012 374 000 Euro und 2013 379 000 Euro zur Verfügung.

Unabhängig von der Einordnung einzelner Leistungen als „versicherungsgerecht oder versicherungsfremd“ ist darauf hinzuweisen, dass die gesetzliche Krankenversicherung gemäß § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch einen steuerfinanzierten Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen erhält. An der Finanzierung dieses Zuschusses beteiligen sich auch die privat Versicherten über ihre Steuerzahlungen.

78. Abgeordnete
Angelika Graf
(Rosenheim)
(SPD)
- Wie unterstützte die Bundesregierung bei der Versammlung der Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation im Mai 2012 die Forderung der Expertengruppe nach einem rechtlich bindenden Instrument zur Forschung und Entwicklung von Medikamenten im Bereich der vernachlässigten Tropenkrankheiten, und wenn sie das nicht tat, aus welchen Gründen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 28. Dezember 2012

Die Weltgesundheitsversammlung diskutierte die Frage der Finanzierung von Forschung für vernachlässigte Krankheiten intensiv. Gegenstand der Verhandlungen war der Bericht der Expertengruppe zu „Forschung und Entwicklung: Finanzierung und Koordinierung“ mit insgesamt 15 Vorschlägen. Einer dieser mit den 194 Mitgliedstaaten nicht abgestimmten Vorschläge sah vor, weiter bestehende Forschungslücken mit einer so genannten Forschungskonvention zu schließen. Nach Ansicht der Expertengruppe könnte ein rechtlich verbindliches Abkommen eine Finanzierung von entsprechender Forschung durch Beiträge der Mitgliedstaaten gemäß eines Schlüssels von 0,01 Prozent des BIP sicherstellen.

Die Bundesregierung beteiligte sich konstruktiv an den Verhandlungen zum Expertenbericht zu Forschung und Entwicklung. Bereits im Rahmen der Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes der Weltgesundheitsversammlung wurde deutlich, dass der Vorschlag der Expertengruppe hinsichtlich eines rechtlich verbindlichen Instruments nicht mehrheitsfähig sein würde. Neben den Industrieländern war eine Vielzahl von Entwicklungsländern weder von der Notwendigkeit einer verbindlichen Konvention überzeugt noch wurde ein neuer starrer Finanzierungsmechanismus für sinnvoll erachtet.

Die Bundesregierung setzte sich wie die Mehrheit der Mitgliedstaaten zunächst für eine genaue Analyse von Machbarkeit, Eignung und Effektivität aller Vorschläge auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene ein. Vor diesem Hintergrund begrüßte die Bundesregierung die durch die Weltgesundheitsversammlung verabschiedete Resolution (WHA65.22), die die Fortführung der Diskussion zur Bekämpfung vernachlässigter Krankheiten auf internationaler Ebene vorsieht.

79. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD)
- Welche Definition bzw. welche Definitionen legt die Bundesregierung jeweils für die Begriffe „Gesundheit“ und „Krankheit“ zugrunde, insbesondere vor dem Hintergrund des vom 13. Dezember 2012 datierten Eckpunktepapiers zur Präventionsstrategie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 2. Januar 2013**

Eine einheitliche Definition des Begriffs „Gesundheit“ existiert nicht. Gesundheit wird in unterschiedlichen Kontexten unterschiedlich definiert oder beschrieben.

Auch das SGB V enthält keine Legaldefinition der Begriffe „Gesundheit“ oder „Krankheit“. Vielmehr legt das SGB V Leistungsansprüche der Versicherten gemäß dem Dritten Kapitel „Leistungen der Krankenversicherung“ fest, zu denen auch präventive Leistungen gehören.

Die konkrete Auslegung der abstrakten Begriffe „Gesundheit“ und „Krankheit“ erfolgt in der Praxis und Rechtsprechung.

80. Abgeordneter
**Steffen-Claudio
Lemme**
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung empirische Befunde darüber vor, inwieweit die Maßnahmen/Programme zur Prävention und Gesundheitsförderung der gesetzlichen Krankenkassen, der privaten Krankenversicherungen, des Bundesministeriums für Gesundheit und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, dem nach § 20 Absatz 1 SGB V definierten Ziel, „einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen [zu] erbringen“, in den Jahren 2000 bis 2012 entsprochen haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 2. Januar 2013**

Das in § 20 Absatz 1 Satz 2 SGB V beschriebene Ziel, wonach die Leistungen zur primären Prävention einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen erbringen sollen, trägt dem Umstand Rechnung, dass Angebote der primären Prävention durch sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen in geringerem Maße in Anspruch genommen werden.

Die Leistungen der Krankenkassen zur primären Prävention sind in den seit 2001 jährlich erscheinenden Präventionsberichten des GKV-Spitzenverbands dargestellt. Aktuell liegt der Präventionsbericht 2012 vor, der das Berichtsjahr 2011 dokumentiert. Die Präventionsberichte enthalten auch Informationen darüber, welche Maßnahmen die GKV im jeweiligen Berichtszeitraum zur Umsetzung des in § 20 Absatz 1 Satz 2 SGB V definierten Ziels, „einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen [zu] erbringen“, ergriffen hat. Der aktuelle Präventionsbericht 2012 belegt, dass die Krankenkassen Menschen mit sozial bedingt ungünstigeren Gesundheitschancen, die von sich aus Angebote der Gesundheitsförderung seltener wahrnehmen, vorrangig mit lebensweltbezogenen Maßnahmen (Settingmaßnahmen) ansprechen. Dass verhaltenspräventive Maßnahmen seltener von Personen mit niedrigem als von Personen mit mittlerem und hohem Sozialstatus in Anspruch genommen werden, verdeutlichen auch die Ergebnisse der vom Robert

Koch-Institut durchgeführten Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell 2009“ (GEDA).

Die private Krankenversicherung ist nicht Adressat des in § 20 Absatz 1 Satz 2 SGB V definierten Ziels. Über den Verband der Privaten Krankenversicherung beteiligt sich die private Krankenversicherung jedoch auf freiwilliger Basis an der Finanzierung von Kampagnen der BZgA zur Prävention von HIV/Aids und zur Prävention von Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen.

Durch die langfristig angelegten Mehr-Ebenen-Kampagnen der BZgA lassen sich nachweislich Effekte für die Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen erzielen. So hat die BZgA im Rahmen der Begleitforschung der Kampagne „Gib Aids keine Chance“ repräsentative Daten erhoben, die belegen, dass über die Mehr-Ebenen-Kampagne alle Bildungsgruppen erreicht werden und das erforderliche Basiswissen über HIV/Aids unabhängig vom Bildungsstand verbreitet werden konnte.

81. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) Welche forschungs- und praxisbezogenen Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um in Zukunft das Erreichen des nach § 20 Absatz 1 SGB V definierten Ziels, „einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen [zu] erbringen“ sicherzustellen, insbesondere vor dem Hintergrund des vom 13. Dezember 2012 datierten Eckpunktepapiers zur Präventionsstrategie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 2. Januar 2013

Mit dem zitierten Eckpunktepapier zur Präventionsstrategie soll ein wesentlicher Beitrag für eine weitere Verringerung gesundheitlicher Benachteiligungen geleistet werden. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) prüft derzeit die Möglichkeiten zur Umsetzung der Eckpunkte.

Durch den von der BZgA initiierten und maßgeblich finanzierten bundesweiten Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“ wurden bereits zentrale Voraussetzungen dafür geschaffen, sozial bedingte Ungleichheit von Gesundheit in Deutschland zu vermindern. Dem Kooperationsverbund gehören 57 Organisationen an. Schwerpunktthemen sind Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen, bei Arbeitslosen, bei Älteren und im Quartier. Ein Schwerpunkt liegt derzeit im kommunalen Partnerprozess „Gesund aufwachsen für alle!“, zu dem der Kooperationsverbund Handlungsempfehlungen formuliert hat.

Den besonderen Herausforderungen für die Gesundheitsförderung von Menschen in sozial und gesundheitlich schwierigen Lebenslagen widmet sich ferner der BZgA-Schwerpunkt „Gesund und aktiv älter werden“. Vergleichbare Ansätze zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen realisiert die BZgA auch im

Rahmen weiterer Interventionsprogramme (wie z. B. „Gut drauf“, „Kinder stark machen“).

Zudem sind im Nationalen Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des BMG Menschen aus sozial benachteiligten Gruppen eine wichtige Zielgruppe. Deren besondere Situation und Bedarfe werden in verschiedenen Maßnahmen aufgegriffen. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die im Rahmen von „IN FORM“ geförderte Initiative „Gesund ins Leben – Netzwerk Junge Familie“. Das Netzwerk unterstützt junge und vor allem auch sozial benachteiligte Familien in der oft schwierigen Startphase von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr der Kinder. Es informiert Eltern und werdende Eltern darüber, wie sie ihr Kind ausgewogen ernähren und mit welchen Maßnahmen sie Allergien vorbeugen können. Seit 2010 liegen die Handlungsempfehlungen zur Säuglingsernährung und Ernährung der stillenden Mutter vor. In 2011 kamen einheitliche Handlungsempfehlungen für schwangere Frauen hinzu. Darüber hinaus werden kostenlose Infomaterialien, Poster und Aufkleber – unter anderem auch in arabischer, russischer und türkischer Sprache – zur Verfügung gestellt, die sich direkt an die jungen Familien wenden und auf der Grundlage der Empfehlungen erstellt wurden. Die Erkenntnisse und Botschaften des Netzwerks „Gesund ins Leben“ werden derzeit in einem „IN FORM“-Projekt „9+12 – Gemeinsam gesund in Schwangerschaft und erstem Lebensjahr“ in der Modellregion Ludwigsburg in der Praxis eingesetzt. Dabei werden die Vor- und Nachsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft und des ersten Lebensjahres, die bisher in erster Linie der Krankheitsfrüherkennung dienen, für präventive Beratungen der jungen Familien genutzt.

Des Weiteren ist die lebensweltbezogene Prävention speziell sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher an Haupt-, Förder- und Berufsschulen ein Schwerpunkt der Präventions- und Gesundheitsförderungsziele der GKV für die Jahre 2013 bis 2018.

Darüber hinaus sollen im Rahmen des Aktionsplans „Präventions- und Ernährungsforschung“, den das Bundesministerium für Bildung und Forschung derzeit erarbeitet, in den geplanten Fördermaßnahmen auch solche Forschungsprojekte berücksichtigt werden, die Maßnahmen der gesundheitlichen Prävention zur Reduktion der sozial bedingten gesundheitlichen Ungleichheit zum Gegenstand haben.

82. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Befürchtungen von ambulanten Pflegediensten, dass sie bei der Umsetzung der im Pflege-Neuausrichtungsgesetz vorgesehenen Leistungskomplexe nach bestimmten Zeitvolumen finanzielle Verluste erleiden könnten, und hat die Bundesregierung Erkenntnisse, wie viele Verhandlungen zwischen Pflegekassen und Leistungserbringern bereits abgeschlossen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 27. Dezember 2012**

Die Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen muss es einem Pflegedienst bei einer wirtschaftlichen Betriebsführung ermöglichen, seine Aufwendungen zu finanzieren und seinen Versorgungsauftrag zu erfüllen. Mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz ist dazu noch einmal eine Klarstellung hinsichtlich der Personalaufwendungen und Sachkosten der ambulanten Pflegedienste erfolgt. Die Bundesregierung teilt die Befürchtungen, dass ambulante Pflegedienste durch die Vergütung nach Zeitvolumen finanzielle Verluste erleiden könnten, insofern nicht.

Falls sich die Vertragsparteien bei den Vergütungsverhandlungen nicht einigen können, kann wie bisher als Konfliktlösungsstelle von einer Vertragspartei die Schiedsstelle nach § 76 des Elften Buches Sozialgesetzbuch oder eine Schiedsperson auf Landesebene angerufen werden. Die Schiedsstelle hat daraufhin die Vergütungen unverzüglich festzusetzen.

Die Vereinbarungspartner haben nach ersten Informationen die Verhandlungen aufgenommen. Erkenntnisse über den Abschluss von Vereinbarungen liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor.

83. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist die Ablehnung der Kostenübernahme für hörbehindertengerechte Rauchwarnmeldesender durch die Krankenkassen mit dem Verweis, es handele sich nicht um Hilfsmittel im Sinne des SGB V, sondern um Gebrauchs- bzw. Unfallverhütungsgegenstände, aus Sicht der Bundesregierung sachgerecht, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung dann, Menschen mit Hörschädigungen die Mehrkosten für solche Rauchwarnmeldesysteme zu erstatten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 28. Dezember 2012**

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundessozialgerichts fallen Hilfsmittel zum mittelbaren Behinderungsausgleich nur dann in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn sie zur Lebensbetätigung im Rahmen der allgemeinen Grundbedürfnisse benötigt werden. Die Unfallverhütung oder Gefahrenabwehr zählt insoweit nicht zu den Grundbedürfnissen. Die Ablehnung der Kostenübernahme für hörbehindertengerechte Rauchmeldeanlagen durch die Krankenkassen ist somit nicht zu beanstanden. Die Krankenkassen können nicht für alle Leistungen zum Ausgleich von Behinderungsfolgen aufkommen, die aus Sicht der Betroffenen wünschenswert wären.

Nach Auffassung der Bundesregierung kann die in Rede stehende Leistung auch nicht im Rahmen der „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch er-

bracht werden, da sie nicht der Förderung der Teilhabe von Menschen mit einer wesentlichen Hörbehinderung am Leben in der Gesellschaft dient.

84. Abgeordnete
Dr. Marlies Volkmer
(SPD)
- Durch welche Informationen wurde die Bundesregierung erstmals auf ein mögliches Informationsleck bezüglich einer illegalen Datenweitergabe im Bundesministerium für Gesundheit aufmerksam, und warum wurde bis zum 11. September 2012 gewartet, bis rechtliche Schritte eingeleitet wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 21. Dezember 2012

Nach anonymen Hinweisen Anfang September 2012 hat das Bundesministerium für Gesundheit die Staatsanwaltschaft Berlin am 11. September 2012 schriftlich über den Sachverhalt informiert und am 14. September 2012 Strafantrag gestellt. Das Vorgehen in der Angelegenheit ist eng mit der Staatsanwaltschaft abgestimmt.

85. Abgeordnete
Dr. Marlies Volkmer
(SPD)
- Aus welchen Gründen wurde der Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages bzw. das Parlament nicht über die hohe Wahrscheinlichkeit einer illegalen Datenweitergabe aus dem Bundesministerium für Gesundheit informiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 21. Dezember 2012

Nach der schriftlichen Information durch das Bundesministerium für Gesundheit an die Staatsanwaltschaft Berlin hat diese die Ermittlungen aufgenommen. Das Ermittlungsverfahren läuft derzeit. Die Ergebnisse der Ermittlungen bleiben abzuwarten.

86. Abgeordnete
Dr. Marlies Volkmer
(SPD)
- Wird die Bundesregierung überprüfen lassen, inwieweit die gestohlenen Daten aus dem Bundesministerium für Gesundheit benutzt wurden, um die Gesetzgebung zu beeinflussen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 21. Dezember 2012

Soweit und solange sich Gesetzgebungsvorhaben im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit befinden, wurden und werden sie nach den einschlägigen Vorgaben, insbesondere der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, behandelt. Im Übrigen bleiben die Ergebnisse der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abzuwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

87. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.) Auf welche Faktoren ist der Anstieg des Nutzen-Kosten-Verhältnisses der A 20/A 22 von 1,9 (2003) auf 4,5 (2010) zurückzuführen, und inwieweit wurde in die Nutzen-Kosten-Analyse der Anstieg des Benzin- bzw. Dieselpreises einbezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 21. Dezember 2012**

Das Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) der am Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen befindlichen geplanten Autobahn 22 (heute A 20) von Drochtersen (K 28) bis zur A 28 hatte im Jahr der Verabschiedung des Bedarfsplans 2004 den Faktor 2,8; es basierte auf der Straßenverkehrsprognose für das Jahr 2015 und den Nutzerkosten aus dem Jahr 1998.

Das neu berechnete NKV aus dem Jahr 2010 mit einem Faktor von 4,5 berücksichtigt folgende andere Grundlagen:

1. Dieses NKV ist berechnet für die gesamte A 20 in Niedersachsen und Schleswig-Holstein von der A 1 bei Lübeck bis zur A 28 bei Westerstede.
 2. Grundlage war die Straßenverkehrsprognose für das Jahr 2025.
 3. Die Nutzerkosten sind auf das Jahr 2008 aktualisiert worden und berücksichtigen u. a. auch Benzin- und Dieselpreisentwicklungen. Dies allein führt in der Regel zu einem Anstieg des NKV um rund 20 Prozent.
88. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.) Aus welchen Einzelposten setzt sich der Kostenansatz für den Elbtunnel bei Drochtersen in Höhe von 1,3 Mrd. Euro konkret zusammen (die Einzelposten bitte unter Angabe der jeweiligen Kosten auführen), welcher nach Einschätzung von Bürgerinitiativen lediglich ein Drittel der zu erwartenden Kosten abbildet, und mit welchem kostenerhöhenden Faktor wurden in der Kostenkalkulation diejenigen Teilstücke der A 20/A 22 berücksichtigt, die durch Regionen mit bautechnisch besonders anspruchsvollen geologischen Gegebenheiten (Weser- und Elbestromtal, Überschwemmungsmarsch) führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 21. Dezember 2012**

Der Kostenansatz in Höhe von 1,3 Mrd. Euro ergibt sich als Hochrechnung der in den Ländern ermittelten Kosten unter Berücksichtigung einer jährlichen durchschnittlichen Preissteigerung von 2,5 Prozent auf rund 1,1 Mrd. Euro Nettobaukosten im Jahr 2025 zuzüglich der derzeit geltenden Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent auf insgesamt rund 1,3 Mrd. Euro Bruttobaukosten (inklusive Managementkosten) bei einer unterstellten Fertigstellung der Elbquerung im Jahr 2025. Die Hochrechnung erfolgte im Rahmen der Eignungsabschätzung für das Projekt Elbquerung im Zuge der A 20 bei Glückstadt. Der Faktor ein Drittel bzw. drei kann für die Elbquerung nicht bestätigt werden.

In Streckenbereichen mit schwierigen Baugrundverhältnissen wird in Niedersachsen das sog. Überschüttverfahren, d. h. Aufbringen eines Vorbelastungsdammes, geplant. Bei der Kostenberechnung wurden für die notwendigen Baustoffe die marktüblichen Preise berücksichtigt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Kostenberechnung waren der Baugrund und die daraus resultierenden Bauverfahren zur Herstellung der A 20 in Schleswig-Holstein bekannt. Entsprechend sind für die auf den Untergrund abgestimmten Bauverfahren die jeweiligen Kosten ermittelt worden. Dies bedeutet, dass mit konkreten Kosten und nicht mit einem „kostenerhöhenden Faktor“ gerechnet wurde.

89. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.) Plant das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Falle einer notwendig werdenden Ertüchtigung zu- und abführender Straßen zur A 20/A 22, die betreffenden Kreise bzw. Gemeinden finanziell zu unterstützen (bitte begründen), und mit welchen Kosten ist für Böschungssicherungsmaßnahmen im Bereich der geplanten Sandentnahmestellen (Sandgruben bis zu 35 m Tiefe) zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 21. Dezember 2012**

Nein. Eine derartige Unterstützung wäre mit geltendem Recht nicht zu vereinbaren.

Die Planung der A 20 sieht nach Angabe der Straßenbauverwaltung Niedersachsen zu den bereits vorhandenen Sandentnahmestellen einen ausreichenden Abstand vor, so dass keine gesonderten Böschungssicherungsmaßnahmen erforderlich sind. Im Bereich der Sandentnahmestellen am Nethener See beträgt der derzeitige Minimalabstand zum Böschungsfuß der geplanten Autobahn rund 120 m. Es wurden Standsicherheitsuntersuchungen durchgeführt, die belegen, dass selbst bei einer Abbautiefe von rund 40 m und einer Reduzierung des Abstandes zum Böschungsfuß der Autobahn auf rund 40 m die Standsicherheit gegeben ist. Im Bereich der Sandentnahmestelle Oerel beträgt der derzeitige Minimalabstand zum Böschungs-

fuß der geplanten A 20 rund 80 m. Eine Erweiterung des Abbaubereiches ist bis auf ein Abstandsmaß von 40 m zum Böschungsfuß der Autobahn ohne zusätzliche Böschungssicherungsmaßnahmen möglich. Die Abbautiefe liegt in diesem Bereich bei rund 15 m.

Im Elbquerungsabschnitt ist keine Sandentnahmestelle ausgewiesen. Es befindet sich aber im angrenzenden Abschnitt in Schleswig-Holstein eine Sandentnahmestelle. Durch die Entnahme des Sandes mit einer maximalen Böschungsneigung von 1 : 3 sind keine zusätzlichen Böschungssicherungsmaßnahmen notwendig.

90. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.) Trifft die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Andreas Scheuer, während der Donaubereisung am 10. Dezember 2012 zu, dass die Ausbauvariante A im Donauabschnitt Straubing-Vilshofen von der Europäischen Union nicht bezuschusst wird (Passauer Neue Presse, 16. Dezember 2012: „Am Sonntag: Scheuer schuld an Seehofer-Ausraster?“)?
91. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.) An welche Bedingungen knüpft die Europäische Union eine Förderung des Donauausbaus in diesem Abschnitt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 21. Dezember 2012

Die Fragen 90 und 91 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach aktuellen Informationen aus der Generaldirektion Verkehr der Europäischen Kommission geht das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung davon aus, dass die Variante A nach den derzeit geltenden Förderkriterien für TEN-Projekte (TEN = trans-europäische Netze) nicht förderfähig ist, weil bei Wasserstraßen der Klasse IV oder höher an mindestens 240 Tagen eine Abladetiefe von 2,5 m zur Verfügung stehen müsse. Die Variante A verfügt an 200 Tagen/Jahr über eine effektive Abladetiefe von 2,5 m.

Diesbezügliche Änderungen bei der Fortschreibung der Richtlinie sollen nicht zu erwarten sein.

92. Abgeordnete **Angelika Graf** (Rosenheim) (SPD) In welcher Form sollen Anwohner, Bürgerinitiativen und Umweltverbände am Planungsdialog zum deutschen Zulauf zum geplanten Brenner Basistunnel beteiligt werden, und wann startet der Planungsdialog?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 27. Dezember 2012**

Im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung der interministeriellen Planungsgruppe wurde im Herbst des Jahres 2012 eine Vorgehensweise mit den Eisenbahnunternehmen DB Netz AG und der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) zur Vorbereitung der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit besprochen. Es wurde vereinbart, dass die ÖBB und die Deutsche Bahn AG (DB AG) einen Vorschlag für eine erste gemeinsame Informationsveranstaltung erarbeiten, welche dann voraussichtlich im ersten Quartal 2013 stattfinden soll. Hierzu wird Anfang des Jahres 2013 so eingeladen werden, dass die Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Interessenverbänden und Umweltverbänden gesichert wird.

93. Abgeordneter
**Michael
Groß**
(SPD)
- Warum sind die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Wirtschaftlichkeitsvoruntersuchungen von ÖPP-Projekten (ÖPP = Öffentliche-Private Partnerschaften), die in die Zuständigkeiten der Bundesregierung fallen, wie beispielsweise die A 7 und die A 6 nicht öffentlich einsehbar (bitte konkret begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 21. Dezember 2012**

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beinhalten interne Kalkulationen der öffentlichen Hand zu den Projekten. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass anhand der Unterlagen seitens derer die potentiellen Bieter zu den zu vergebenden Leistungen Rückschlüsse auf wettbewerbsrelevante Daten bzw. Vorgehensweisen der öffentlichen Hand im Rahmen der Datenerhebung und Beurteilung von Sachverhalten abgeleitet werden können, kann der öffentlichen Hand an einer Veröffentlichung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, insbesondere mit Blick auf die durchzuführenden Vergabeverfahren und infolge des Interesses an der Aufrechterhaltung eines intensiven Wettbewerbs, nicht gelegen sein. Dies wurde auch im Rahmen der öffentlichen Anhörung zu ÖPP und Transparenz am 24. Oktober 2012 im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages mit entsprechendem Tenor erörtert.

94. Abgeordnete
**Gabriele
Hiller-Ohm**
(SPD)
- Welche Fahrgebietszonen der Binnenschiffsuntersuchungsordnung gelten für die Wasserstraßen von der Altstadt Lübeck bis zur Trave-mündung und für den Hamburger Hafen (bitte mit Begründung der Einstufung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 28. Dezember 2012**

Nach Anhang I der Binnenschiffsuntersuchungsordnung ist die Trave von der Altstadt Lübeck (Nordwestkante der Eisenbahnhubbrücke) bis zur Travemündung als Zone 2 – Binnen und der Hamburger Hafen als Zone 3 eingestuft.

Die Zuordnung der Wasserstraßen in Zonen erfolgte in Deutschland erstmals durch die Binnenschiffs-Untersuchungsordnung vom 14. Januar 1977 (BGBl. I S. 59).

Bei der Einteilung der Wasserstraßen in verschiedene Zonen orientierte man sich zum einen – in Anlehnung an die Vorarbeiten zur Resolution Nr. 17 UNECE (Recommendations on Harmonized Europe-Wide Technical Requirements for Inland Navigation Vessels) und zur Richtlinie 82/714/EWG (Technische Vorschriften für Binnenschiffe) – an den kennzeichnenden Wellenhöhen von 0,3 m, 0,6 m, 1,2 m und 2,0 m. Zum anderen entsprach die Einteilung dem Geltungsbereich der Verkehrsvorschriften in Deutschland, die sich in die Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung für die Zonen 4 und 3 sowie in die Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung für die Zonen 2 und 1 aufteilten.

Hinsichtlich des Hamburger Hafens ist im Übrigen die Zuständigkeit des Landes Hamburg gegeben.

95. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD) Welche verkehrlichen Konsequenzen hat die Stückelung der Baumaßnahmen der B 463 Westtangente Pforzheim, 1. Bauabschnitt B 10–B 294, aus Sicht der Bundesregierung auf die tangierten Straßen und die betroffenen Wohngebiete Pforzheim-Arlinger, Pforzheim-Brötzingen, Keltern-Dietlingen, Ersingen, Remchingen, Birkenfeld und Neuenburg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 3. Januar 2013**

Mit der Westtangente Pforzheim im Zuge der B 463 soll die überregionale Anbindung des Enztales (B 294) und des Nagoldtales (B 463) an die Autobahn 8 Karlsruhe–Stuttgart unter Umgehung des Stadtgebietes von Pforzheim erreicht werden. Wie bei zahlreichen Verkehrsprojekten dieser Größenordnung soll die Realisierung schrittweise in Teilabschnitten erfolgen. Die in meiner Antwort vom 19. Dezember 2012 zu Ihrer Frage 117 auf Bundestagsdrucksache 17/11976 genannten Teilabschnitte der Westtangente Pforzheim haben sämtlich einen eigenen Verkehrswert. Zu der Frage, wie sich dieser im Detail in konkreten Verkehrszahlen im nachgeordneten Straßennetz und in den in der Frage genannten Wohngebieten darstellt, liegen der Bundesregierung keine entsprechenden Zahlen von der hierfür zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg vor.

96. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe sind für die einjährige Verzögerung (vgl. u. a. www.rhein-zeitung.de/regionales_artikel,-Hochmosel-Baustopp-an-Deutschlands-groesstem-Brueckenprojekt-_arid,414905.html) beim Baubeginn der Pfeiler für den Hochmoselübergang verantwortlich, der für Ende 2011 geplant wurde, aber erst Ende 2012 begonnen wurde, und welche Mehrkosten entstehen dadurch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 27. Dezember 2012

Der Hochmoselübergang verbindet mit 25 km Neubaustrecke die A 1 in der Eifel mit der B 50 im Hunsrück. Zur Überbrückung der Mosel ist eine circa 1 700 m lange Hochmoselbrücke erforderlich.

Dieses in Deutschland herausragende Brückenbauwerk mit circa 160 m hohen Pfeilern erfordert in statischer und konstruktiver Hinsicht bereits bei der Erstellung der Ausführungsunterlagen ein sehr vertieftes Ingenieurwissen aller bei Entwurf, Prüfung und Baudurchführung Beteiligten, was sich auch im Zeitablauf widerspiegelt. Ob und in welcher Höhe durch den zeitlich angepassten Bauablauf Mehrkosten entstehen, ist dem BMVBS bisher nicht bekannt.

97. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Kosten ist für die laufenden Wartungsarbeiten an der Hochbrücke im Schnitt pro Jahr zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 27. Dezember 2012

Bei Großbrücken dieser Dimension ist nach überschlägiger Schätzung mit durchschnittlichen jährlichen Instandhaltungskosten von etwa 1,5 Prozent der Herstellungskosten zu rechnen.

98. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise soll nach Auffassung der Bundesregierung der Grad der Barrierefreiheit einer Wohnung oder eines Gebäudes (egal ob Wohnhaus oder Bürogebäude) durch Auf- oder Abschläge in die Bewertung einer Immobilie eingehen, und wie wurde dieses Kriterium in der Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts (Sachwertrichtlinie – SW-RL) vom 5. September 2012 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (siehe Bundesanzeiger vom 18. Oktober 2012) berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 27. Dezember 2012**

Der Grad der Barrierefreiheit eines Gebäudes ist unter die in § 6 Absatz 5 der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) beispielhaft aufgeführten Grundstücksmerkmale zu subsumieren und nach § 2 Satz 1, § 4 Absatz 2 ImmoWertV der Grundstückswertermittlung zugrunde zu legen. In der Sachwertrichtlinie werden beispielhafte Ausstattungsmerkmale aufgeführt, die der Einordnung in die unterschiedlichen Gebäudestandards dienen und Bezug zur Barrierefreiheit bzw. behindertengerechten Ausführung haben. Zur Höhe des Werteinflusses der Barrierefreiheit enthält die ImmoWertV bzw. die Sachwertrichtlinie – wie auch hinsichtlich anderer Grundstücksmerkmale – indes keine Vorgabe. Denn der jeweilige Werteinfluss solcher Grundstücksmerkmale kann nur anhand der örtlichen Gegebenheiten des Grundstücksmarkts und einzelfallbezogen sachverständig ermittelt werden.

99. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was hat die Bundesregierung auf europäischer und internationaler Ebene unternommen, um ein Verbot der lebensgefährlichen Sicherung von Kindern unter zwei Jahren mit Schlaufengurten in Flugzeugen zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 2. Januar 2013**

Bereits im Jahr 2004 konnte im Rahmen der Vorschriftenerstellung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft europäischer Luftfahrtverwaltungen (Joint Aviation Authorities – JAA) bei der Auswertung des Konsultationsverfahrens zu den Betriebsvorschriften die Verwendung von Kindersitzen in Flugzeugen nicht als allgemein verbindlich durchgesetzt werden. Auch auf Ebene der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) war keine Mehrheit für diese Forderung zu finden. Bei den Beratungen zur Übernahme der Regelungen der ehemaligen JAR-OPS in das Gemeinschaftsrecht in 2005 wurde von deutscher Seite die Bedeutung von Kinderrückhaltesystemen für die Sicherheit der Kinder in Flugzeugen mehrfach dargelegt. Es konnte erreicht werden, dass die Nennung des Schlaufengurtes in der neuen EG-Regelung OPS 1.730 durch den Begriff „einem den Anforderungen der Luftfahrtbehörde genügenden Rückhaltesystem“ ersetzt wurde.

Da nach Ansicht des BMVBS diese Sicherung der Kinder mittels Schlaufengurt im Vergleich zur Sicherheit der Erwachsenen nicht gleichwertig ist, wurde die EU-Kommission ersucht, die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) mit weitergehenden Untersuchungen zu beauftragen. Die daraufhin durchgeführten Untersuchungen bestätigten im Bericht vom 29. November 2008 im Wesentlichen die Erkenntnisse der Bundesregierung. Eine Risikobewertung seitens der EASA ergab jedoch, dass trotz der theoretisch bestehenden Gefahren bei der Doppelbelegung von Sitzen unter Nutzung eines Schlaufengurtes das Risiko für das Kleinkind gering ist. Aus diesem Grund hat sich die EASA entschieden, keine Not- oder Sofortmaßnahmen zu ergreifen.

In der geltenden Verordnung (EG) Nr. 3922/91 werden daher in Anlehnung an die internationalen Empfehlungen geeignete Kinderückhaltesysteme gefordert, wobei der Schlaufengurt weltweit die häufigste Methode zur Sicherung von Kleinkindern darstellt. Nach Auffassung der EASA schützen Schlaufengurte Kleinkinder bei vielen Notsituationen wie Turbulenzen oder harten Landungen. Die damit erzielte Sicherheit wird auf EU-Ebene als ausreichend angesehen und findet sich auch in der neuen Verordnung (EU) Nr. 965/2012 vom 5. Oktober 2012.

100. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei welchen Schienenprojekten im Bundesverkehrswegeplan ist ein Eigenanteil der DB AG vereinbart, und wie hoch liegt dieser Eigenanteil (bitte Auflistung nach Projekten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 21. Dezember 2012

Die Vorhaben des Bedarfsplans Schiene umfassen z. B. wegen des untrennbaren örtlichen Zusammenhangs mit dem bestehenden Netz sowie zur Hebung von Synergieeffekten in der Regel auch Maßnahmenteile, deren Realisierung für die Erreichung des Bedarfsplanziels nicht unmittelbar erforderlich ist. In der Folge werden diese Maßnahmenteile sowie andere nicht zuwendungsfähige Kosten auch nicht mit Bedarfsplanmitteln finanziert. Eine Statistik über den daraus resultierenden Eigenanteil der DB AG liegt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nicht vor.

101. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit liegt der Bundesregierung eine Liste der DB AG mit Schienenprojekten vor oder hat sie diese angefordert, die die DB AG, zur Finanzierung der Zusatzkosten für das Projekt Stuttgart 21, zu streichen plant, und kann sie diese Projekte benennen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 21. Dezember 2012

Eine solche Liste der DB AG liegt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nicht vor. Hinsichtlich der in der Presse genannten Vorhaben (vgl. DER SPIEGEL vom 17. Dezember 2012) besteht aus Sicht der Bundesregierung kein erkennbarer Zusammenhang mit dem Projekt Stuttgart 21.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

102. Abgeordneter
**Gerd
Bollmann**
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zur stofflichen Verwertung von Klärschlamm angesichts der Tatsache, dass dies das Umweltbundesamt in der Broschüre „Klärschlamm Entsorgung in der Bundesrepublik Deutschland“ ablehnt, weil die Gefahr, dass Schadstoffe in den Nahrungskreislauf gelangen, nicht ausgeschlossen werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 21. Dezember 2012**

In kommunalen Klärschlämmen sind Phosphatmengen enthalten, die angesichts einer langfristig zu erwartenden Verknappung von Rohphosphaten verstärkt genutzt oder für eine zukünftige Nutzung gesichert werden sollten. Soweit keine landwirtschaftliche Nutzung besonders schadstoffarmer Klärschlämme erfolgt, sollten Klärschlämme vorzugsweise in Monoverbrennungsanlagen behandelt und die anfallenden Aschen unmittelbar zu Düngemitteln aufbereitet oder so gelagert werden, dass eine spätere Aufbereitung der Aschen zu Phosphatdünger möglich ist. Alternativ zur Monoverbrennung ist eine Phosphatrückgewinnung aus dem Abwasserstrom möglich und sinnvoll.

103. Abgeordneter
**Gerd
Bollmann**
(SPD)
- Wie groß ist der Unterschied zwischen der LVP-Erfassungsmenge (LVP: Leichtverpackungen) gegenüber der LVP-Lizenzmenge nach letztem Stand, und welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich daraus auf das System der Verpackungsverwertung nach der Verpackungsverordnung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 21. Dezember 2012**

Ausgehend von Erkenntnissen aus den Studien zur Vorbereitung der Fortentwicklung der Verpackungsverordnung und zur Einführung einer Wertstofftonne sowie aus regelmäßigen Erhebungen zu Aufkommen und Verwertung von Verpackungsabfällen in Deutschland beträgt die jährliche Sammelmenge in der LVP-Erfassung der dualen Systeme rund 2,3 Mio. Tonnen. Hierin enthalten sind Restanhaftungen und so genannte Fehlwürfe, die von stoffgleichen Nichtverpackungen bis hin zu nicht verwertbarem Restmüll reichen. Der Anteil tatsächlicher Leichtverpackungen im Sammelgemisch wird auf rund 1,4 Mio. Tonnen geschätzt.

Die lizenzierte Menge an LVP beträgt jährlich rund 1,3 Mio. Tonnen. Die jährlichen Entsorgungskosten für den Bereich LVP wurden in einer vor wenigen Tagen veröffentlichten Sektoruntersuchung des Bundeskartellamtes für das Jahr 2011 auf rund 663 Mio. Euro (einschließlich der an die Kommunen gezahlten Nebenentgelte) geschätzt. Die systembeteiligten Hersteller und Vertreiber von Verpackungen tragen somit in nicht unerheblichem Umfang die Kosten für die Entsorgung von Produkten, die nicht in ihrer abfallwirtschaftlichen Verantwortung liegen. Um diese Belastung zu vermindern, sind weitere Anstrengungen – insbesondere mit Blick auf den Lizenzierungsgrad, das Einbeziehen von stoffgleichen Nichtverpackungen und eine weitere Verbesserung der Mülltrennung – erforderlich.

104. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) Was unternimmt die Bundesregierung, um die von der Landesregierung Rheinland-Pfalz geplanten gesetzlichen Voraussetzungen für Windkraft im Wald zu unterbinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 21. Dezember 2012**

Das Land Rheinland-Pfalz plant die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans IV zum Thema erneuerbare Energien, worin auch Aussagen zur Windkraft im Wald vorgesehen sind. Diese Teilfortschreibung im Rang einer Rechtsverordnung befindet sich nach der grundgesetzlichen Kompetenzordnung in der alleinigen Zuständigkeit des Landes Rheinland-Pfalz.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keinen Anlass einzugreifen.

105. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche konkreten Forderungen (in absoluten Zahlen für die Haushaltsperiode 2014 bis 2020), unter Berücksichtigung der Empfehlung des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 17/10196) sowie des Bundesrates (Bundsratsdrucksache 819/11) zur Gesamtausstattung des Umweltprogramms LIFE vertritt die Bundesregierung in den laufenden Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für das LIFE-Programm?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 21. Dezember 2012**

Deutschland hat in den laufenden Ratsverhandlungen mehrfach die weitere Stärkung von LIFE vertreten.

Die Nennung konkreter Forderungen entspricht jedoch nicht dem Ansatz der Bundesregierung bei der Verhandlung des Mehrjährigen EU-Finanzrahmens. Demnach soll zuerst eine Einigung auf dessen Gesamtumfang erfolgen, bevor die Ausstattung der Rubriken und Programme diskutiert wird. Dabei muss sich die finanzielle Ausstattung von LIFE auch im Kontext der anderen umweltbezogenen EU-Politiken, wie der ersten Säule (greening) und der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik und ihren Agrarumweltmaßnahmen, gesehen werden. Zudem muss sie sich auch an der politischen Forderung der Bundesregierung ausrichten, den EU-Gesamtrahmen für 2014 bis 2020 auf höchstens ein Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens zu begrenzen. Hierzu müssen sämtliche Bereiche beitragen.

Die Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages würde einen deutlichen Aufwuchs gegenüber dem Status quo bedeuten (je nach endgültiger Festlegung der Fördersätze zwischen 1 und 3 Mrd. Euro).

106. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie und durch wen kommuniziert die Bundesregierung den Wunsch und die Forderung über eine umfassende Debatte zum Gesamtbudget für LIFE, bei der auch die Positionen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates eingebracht werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 21. Dezember 2012**

Die finanzielle Ausstattung von LIFE steht im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2014 bis 2020. Dort werden zunächst Obergrenzen für einzelne Ausgabenrubriken festgelegt, innerhalb derer dann anschließend einzelne Programme dargestellt werden.

Auf dem Europäischen Rat am 22./23. November 2012 verständigten sich die Staats- und Regierungschefs darauf, die Konsultationen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 fortzuführen, um möglichst bald einen Konsens aller 27 Mitgliedstaaten zu finden. Dies erfordert eine Gesamteinigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen und seine Finanzierung. Zur Vorbereitung und Durchführung dieser Verhandlungen hat der Präsident des Europäischen Rates Herman Van Rompuy ein Mandat erhalten. Die Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang ihre Position zu einer Gesamteinigung über die Ausgestaltung des künftigen Finanzrahmens einbringen.

107. Abgeordnete **Sabine Stüber** (DIE LINKE.) Welche Strommenge aus erneuerbaren Energieanlagen (ohne Wasserkraft) konnten in den letzten Jahren nicht in die Netze eingespeist werden (bitte für 2011 und 2012 nach Bundesländern aufführen)?

108. Abgeordnete
Sabine Stüber
(DIE LINKE.) Aus welchen Gründen mussten die Netzbetreiber in die Erzeugung erneuerbarer Energien eingreifen?
109. Abgeordnete
Sabine Stüber
(DIE LINKE.) Wie verteilt sich die Häufigkeit dafür auf die einzelnen Bundesländer (bitte für 2011 und 2012 angeben)?
110. Abgeordnete
Sabine Stüber
(DIE LINKE.) Wie hoch war die Summe, die an Erzeuger von erneuerbaren Energien, unterschieden nach Windkraft-, Biogas- und Photovoltaikanlagen, als Entschädigung im Fall der Abregelung gezahlt wurde, und welchem Anteil entspricht das an der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) (bitte für 2011 und 2012 nach Bundesländern aufführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 21. Dezember 2012**

Die Fragen 107 bis 110 beantworte ich wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt:

Ergebnisse zu Einspeisemanagementmaßnahmen im Jahr 2011 sind dem Monitoringbericht 2012 der Bundesnetzagentur vom 4. Dezember 2012 zu entnehmen (S. 58, 59). Der Bericht kann unter folgender Adresse im Internet abgerufen werden:

www.bundesnetzagentur.de/cln_1911/DE/Presse/Berichte/berichte_node.html;jsessionid=10611D1F87CC2ECF1AEBBE7374EA146F.

Die Gesamtsumme der Entschädigungszahlungen im Jahr 2011 in Höhe von 33,5 Mio. Euro hatte im Verhältnis zu der gesamten im Jahr 2011 ausgezahlten EEG-Mindestvergütung in Höhe von circa 16,8 Mrd. Euro einen Anteil von 0,2 Prozent (Monitoringbericht 2012, S. 35).

Eine Auswertung der Daten auf Ebene der Bundesländer ist nicht möglich, da die Daten nur differenziert nach Netzbetreibern gemeldet werden und die betroffenen Netzbetreiber in der Regel länderübergreifend tätig sind.

Die Gründe für Abregelungen nach § 11 EEG, deren Ursache im Verteilnetz lag, hat die Bundesnetzagentur bislang nicht erfasst. Für Maßnahmen nach § 13 Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und § 13 Absatz 2 EnWG i. V. m. § 11 EEG mit Ursache im Übertragungsnetz wurden die Gründe der Maßnahmen im Winter 2011/2012 analysiert. Die Ergebnisse sind im Bericht zum

Zustand der leitungsgebundenen Energieversorgung im Winter 2011/12 (S. 20 bis 25) veröffentlicht (ebenfalls unter vorgenannter Adresse im Internet verfügbar).

Daten für das Jahr 2012 zur Ausfallarbeit und Entschädigungszahlung im Zusammenhang mit Einspeisemanagementmaßnahmen liegen der Bundesnetzagentur noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

111. Abgeordnete
Agnes Alpers
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt die Bundesregierung den inhaltlichen Unterschied und die hinsichtlich des Personenkreises auftretende zahlenmäßige Differenz zwischen der von der Bundesministerin Dr. Annette Schavan getätigten Verlautbarung, wonach circa 25 000 Menschen jährlich vom Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen profitieren können, und der Aussage der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/11803), die, bezogen auf denselben Sachverhalt, von einer Schätzung über möglicherweise zu fördernde Anpassungsqualifizierungen für 25 000 Personen, jedoch in dem doppelten Zeitraum von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes, ausgeht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 21. Dezember 2012

Die Bundesregierung sieht keinen Erklärungsbedarf. Zum einen sind die Zahlen der potentiellen Antragsteller, der tatsächlichen Antragsteller, die Zahl der Anerkennungsbescheide und die Zahl der notwendigen Anpassungsqualifizierungen nicht identisch, sondern jeweils Teilmengen der Grundgesamtheit. Zum anderen finden sich alle erhobenen Schätzzahlen, welche die Bundesministerin Dr. Annette Schavan öffentlich zum Anerkennungsverfahren verwendet, in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/11803) sowie in der Begründung zum Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 17/6260.

112. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Projektbewilligungen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in dieser Wahlperiode im Wahlkreis Karlsruhe erteilt, und an welche Abgeordneten wurden die entsprechenden Projektsteckbriefe

verschickt (bitte detailliert auflisten nach Datum und Art des jeweiligen Projektes sowie Projektkosten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 21. Dezember 2012

Die an Zuwendungsempfänger im Wahlkreis Karlsruhe erteilten Projektbewilligungen der aktuellen Wahlperiode sind in der beiliegenden Tabelle aufgelistet.*

Nach Bewilligung stehen den Abgeordneten aller Fraktionen Informationen zu Projektförderungen mehrerer Bundesministerien, darunter auch des BMBF, im Internet unter www.foerderkatalog.de zur Verfügung. Dieses System, das bereits in der Vergangenheit kontinuierlich ausgebaut wurde, erlaubt eine gezielte Recherche etwa nach inhaltlichen Stichpunkten, Empfängern oder auch der Stadt/Gemeinde, in der der Zuwendungsempfänger oder die ausführende Stelle ihren Sitz hat. Dadurch kann jeder Bundestagsabgeordnete sich umfassend über die Projektförderung der Bundesregierung in seinem Wahlkreis informieren.

Das BMBF hat auf Wunsch der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die bereits zur Zeit der Großen Koalition geübte Praxis fortgesetzt, die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen über besondere neue Vorhaben in deren Wahlkreisen zu unterrichten. In ihrem Schreiben an den Bundestagspräsidenten Dr. Norbert Lammert vom 21. März 2012 hat die Bundesministerin Dr. Annette Schavan zudem angeboten, diese Information allen Abgeordneten zukommen zu lassen, soweit der Wunsch besteht. Eine entsprechende Anfrage einer Abgeordneten oder eines Abgeordneten aus dem Wahlkreis Karlsruhe ist seither nicht an das BMBF herangetragen worden.

Berlin, den 4. Januar 2013

* Von einer Drucklegung der Anlage wurde abgesehen. Die Daten sind im Internet unter www.foerderkatalog.de abrufbar.

